

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersparkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Weisenbinderhof 57, 4 Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 M
für Versammlungsanzeigen 10 M pro Zeile

Diese Nummer des „Zimmerer“ erscheint in einer Auflage von 86000 Exemplaren.

Die Notwendigkeit der Gewerkschaften innerhalb der Revolution.

Jede Zeit hat ihre speziellen Erscheinungen und warum denn nicht auch jene der politischen Umwälzungen, die wir durchleben? Sie äußern sich in mannigfacher Weise und knüpfen an verschiedene äußere Vorkommnisse an. Was Anlaß gibt, uns damit zu beschäftigen, ist ein gewisses Bestreben, hyperbatal zu erscheinen, das durch die Arbeiterchaft geht und dem auch ein Teil der Mitglieder der Gewerkschaften, ohne zu bedenken, zu welchem Ziele es zu führen geeignet ist, Gefolgschaft zu leisten sich ansieht. Der Beginn dieser Strömung fällt beinahe zeitlich zusammen mit dem Ausbruch der Revolution und hat zur Grundlage die merkwürdige Weisheit, daß die Gewerkschaften in der „modernen“ Bewegung der Arbeiter überflüssig geworden seien, daß sie ihre Existenzberechtigung verloren hätten und ihre leitenden Personen dem Zuge der Zeit nicht mehr Rechnung trügen. Die klugen Leute, die so sprechen, haben weder eine Ahnung von dem Wesen, den Zielen und den Möglichkeiten einer Revolution, noch wissen sie etwas von der Bedeutung der Gewerkschaft für eine vernünftige Umgestaltung unseres Wirtschaftslebens. Sie leben in dem Glauben, daß mit der Beseitigung des Militarismus und des Monarchismus sowie mit der Demokratisierung unserer staatlichen und gemeindlichen Einrichtungen die Sache erledigt sei, während die eigentliche Arbeit in Wirklichkeit jetzt erst anfängt. Die politische Revolution und die Durchführung der politischen Demokratie ist ja nur die Vorbedingung einer wirtschaftlichen Demokratisierung und Sozialisierung, weil alle politischen Rechte und Freiheiten des Proletariats so lange in der Luft schweben, als sie nicht auf dem festen Untergrund einer wirtschaftlichen und sozialen Macht ruhen. Darum kommt es darauf an, daß die militärisch-politische Revolution zu einer wirtschaftlich-sozialen ausgebaut werde, und daß die rechtliche Freiheit in der wirtschaftlichen Freiheit fest und sicher ihre Verankerung finde.

Bei der Demokratisierung und Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens, die sich natürlich nicht im Handumdrehen machen läßt, sondern eine längere Uebergangszeit erfordert, handelt es sich um eine äußerst schwierige Sache, die richtig angefangen sein will, wenn sie zum Heil des Volkes durchgeführt werden soll. Unser Wirtschaftsleben ist so unendlich vielseitig und verwickelt, es greift so tief in alle menschlichen Beziehungen und Zusammenhänge ein, daß es nicht mit radikalen Phrasen geregelt werden kann, sondern daß klare Köpfe und geschickte Hände sowie bedeutende Erfahrung dazu gehören, um das Richtige zu treffen. Wir brauchen auch in der sozialistischen Gesellschaft ein frisch pulserendes Wirtschaftsleben, daß alle Kräfte entfesselt und auf ein einheitliches Ziel richtet, das der freien Entfaltung, der Tatkraft, der Initiative und der Unternehmungslust Raum gewährt, gleichzeitig aber die Uebervorteilung und die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen unmöglich macht. Um ein solches Gebilde, ein Meisterwerk der Zukunft zu schaffen, genügt der gute Wille, der sich in radikalem Phrasengeklänge äußert, allein nicht, es muß bei den Beteiligten auch Einsicht in die wirtschaftlichen Zusammenhänge und Gesetze vorhanden sein.

Wo fände man nun diese wichtigen Voraussetzungen inniger vereint als in den Gewerkschaften? Seit Jahr-

zehnten beschäftigen sich die leitenden Personen derselben eingehend und erfolgreich mit wirtschaftlichen Dingen, mit einer vernünftigen und gerechten Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Betrieben, mit der Forderung eines erträglichen Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern, mit der Frage der Anstellung und Entlassung von Arbeitskräften, mit der Durchführung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter und Angestellten innerhalb der Arbeitsbetriebe, mit der Erziehung der Arbeiter und Arbeiterinnen zu pflichttreuen aber auch selbstbewußten Menschen, kurz und gut, mit der Verwirklichung der sozialen Demokratie im Arbeitsprozeß. Seit vielen Jahrzehnten sind die Gewerkschaften Schulen für das Proletariat gewesen, in denen die Mitglieder Erfahrung gesammelt haben und an Disziplin gewöhnt worden sind, in klarer Erkenntnis aller Möglichkeiten und mit ruhiger, besonnener Ueberlegung den Blick auf das Erreichbare zu richten. Sie haben keine Schwäger und Ueberflieger erzogen, die nach den Sternen haschen und dabei den Boden unter den Füßen verlieren, die mit dem Kopfe durch die Wand rennen wollen, sondern haben ihre Aufgabe darin erblickt, Männern und Frauen eine Bildung zu vermitteln, die Begeisterung und Bagemut mit Besonnenheit und Klugheit verbindet.

Und solche Vereinigungen, solche Menschen müssen wir um so mehr haben, wenn wir unser zerrüttetes Wirtschaftsleben wieder aufbauen, wenn wir eine neue Wirtschaft gestalten, wenn wir in dem sozialen Neuland der Zukunft ein Gebäude errichten wollen, in dem Gerechtigkeit und Menschenliebe zu Hause sind. Darum können wir die Gewerkschaften in der revolutionären Uebergangszeit nicht entbehren, ja wir müßten sie notgedrungen schaffen, wenn sie noch nicht beständen. Die Notwendigkeit einer gewerkschaftlichen Unterstützung der politischen Revolution zur Verwirklichung der Demokratisierung und Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens kann daher von keinem vernünftigen Menschen bestritten werden und alle diejenigen, welche heute gegen die Gewerkschaften zetern und sie als nicht mehr in die Zeit gehörend bezeichnen, handeln gegen ihr Interesse, denn nicht immer ist das Neue, das „Moderne“ auch das Beste.

Die sozialpolitischen Errungenschaften im ersten Revolutionsjahr.

Nachdem jetzt 1 Jahr seit Ausbruch der Revolution verstrichen ist, dürfte es sich lohnen, einen kurzen Rückblick auf die zunächst von den Volksbeauftragten und später von der Reichsregierung wie von der Nationalversammlung getroffenen sozialpolitischen Maßnahmen zu werfen. Dies ist um so notwendiger, weil es immer und immer wieder Arbeiter gibt, die das seit der Revolution Erreichte als „fast gar nichts“ hinstellen. Soviel steht aber fest, was auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes und der Sozialpolitik im ersten Jahre nach der Revolution erreicht worden ist, das haben wir bis zu deren Ausbruch vergeblich jahrzehntelang gefordert.

Bereits am 12. November 1918 erließ der Rat der Volksbeauftragten einen Aufruf an das deutsche Volk, in welchem unter andern mit sofortiger Gesetzeskraft verkündet wurde: „Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliegt keiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter. Die Gesindeordnungen werden außer Kraft gesetzt, ebenso die Ausnahme Gesetze gegen Landarbeiter. Die bei Beginn des

Krieges aufgehobenen Arbeiterschutzbestimmungen werden wieder in Kraft gesetzt.“ Wie sahen nun die vereinsetzlichen Zustände früher in Deutschland aus? Jeder Bundesstaat hatte sein eigenes Vereinsgesetz, die meisten stammten aus der Reaktionszeit nach 1848, einige waren noch älter. Erst 1908 bekamen wir ein Reichsvereinsgesetz, dessen Handhabung nach Erklärungen des damaligen Staatssekretärs von Bethmann Hollweg eine liberale, von Kleinlichkeiten und Schikanen freie sein sollte. Trotzdem wurden gewerkschaftliche Filialen und Versammlungen vielfach als politisch erklärt und andere Schikanierungen in Massen verübt. Was nun die Gesindeordnungen anbetrifft, so hatte jeder Bundesstaat seine eigene Gesindeordnung. Preußen ging auch hier voran; denn es hatte für die einzelnen Provinzen allein 19 Gesindeordnungen, davon eine älter und schlechter wie die andere. Ebenso litten die Landarbeiter überall unter drückenden Ausnahme Gesetzen. Vergingen nun über die Aenderung der Vereinsgesetzgebung 70 Jahre und noch mehr, so erfolgte die Beseitigung der veralteten Gesindeordnungen teilweise erst nach 100 Jahren und darüber. Die Beseitigung der Ausnahme Gesetze gegen Landarbeiter erfolgte gleichfalls erst nach 50 und noch mehr Jahren. In dem erwähnten Aufrufe der Volksbeauftragten wurden nicht allein weitere sozialpolitische Verordnungen angekündigt, sondern auch bekannt gegeben, daß spätestens am 1. Januar 1919 der achttündige Maximalarbeitsstag in Kraft trete.

Untern 15. November wurde dann eine Vereinbarung der großen Unternehmerverbände mit den Gewerkschaften vom Rat der Volksbeauftragten veröffentlicht, mit dem Ersuchen an die Leiter der Reichsbetriebe, ihre Bestimmungen in den von ihnen geleiteten Betrieben zu beachten. Den Leitern der Landes- und kommunalen Betriebe wurde das gleiche empfohlen. In dieser Vereinbarung war ebenfalls der Achtstundentag vorgesehen. Eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen wurde für unzulässig erklärt, die Gewerkschaften als berufene Vertreter der Arbeiterschaft anerkannt usw.

Die Erwerbslosenfürsorge einzurichten, wurde den Gemeinden bereits durch Verordnung vom 13. November zur Pflicht gemacht. Die Errichtung von kommunalen Arbeitsnachweisen sieht die Verordnung vom 9. Dezember, die Meldepflicht der Arbeitgeber bei Bedarf an Arbeitskräften dagegen die Verordnung vom 17. Februar vor. Untern 16. März folgte dann noch eine Verordnung zur Behebung des Arbeitsmangels in der Landwirtschaft. Für die Behandlung der Frauenfrage in der Demobilisationszeit wurden vom Kriegsbeziehungsweise Demobilisationsamt entsprechende Richtlinien herausgegeben. Außer den Verordnungen über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November und 17. Dezember — Berechnung der achttündigen Arbeitszeit usw. — folgte eine solche über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien vom 23. November sowie über die Entlohnung und Errichtung von Fachauschüssen im Bäcker- und Konditoreigewerbe vom 2. Dezember. Die Arbeitszeit der kaufmännischen, technischen und Bureauangestellten findet ihre Regelung in der Verordnung vom 18. März und die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken in der Verordnung vom 5. Februar. Im Anschluß hieran verdienen dann noch Erwähnung die Verordnungen über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenauschüsse, Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember und die über Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisation vom 4. Januar nebst Abänderungen vom 24. Januar, 20. März, 4. April und 3. September sowie die Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung

der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 24. Januar nebst Änderungen vom 7. Februar, 4. April, 30. Mai und 8. September. Die Freimachung der Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung steht die Verordnung vom 28. März vor.

Tiefen sehr wichtigen Verordnungen folgten dann die vorläufige Landarbeitsordnung vom 24. Januar, ferner Verordnungen über Arbeitskammern im Bergbau vom 18. Januar und 8. Februar sowie eine solche über die Errichtung von Fachauschüssen für Hausarbeit vom 13. Januar.

Alle diese Verordnungen, die den Arbeitern und Angestellten mehr oder weniger größere Vorteile brachten, sind nur als Vorläufer für die in Aussicht genommene endgültige Umgestaltung des Arbeitsrechts zu betrachten. Von der Ansicht ausgehend, daß das Arbeitsrecht als Gegenstand internationaler Regelung in den Friedensvertrag aufzunehmen sei, wurden von Deutschland entsprechende Vorschläge hierzu unterbreitet. Wenn diese Vorschläge keine Aufnahme fanden, so lag das leider daran, daß wir nicht die Macht hatten, sie zur Annahme zu bringen.

Ebenso wichtig wie ein internationales Arbeitsrecht ist die internationale Sozialversicherung. Es muß danach gestrebt werden, auch in den übrigen Staaten eine Pflichtversicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Betriebsunfall, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit sowie eine Hinterbliebenen- und Mutterschaftsversicherung einzuführen. Trotzdem Deutschland den andern Staaten auf diesem Gebiete weit voraus ist, haben wir seit Ausbruch der Revolution durch mehrere Verordnungen weitere Verbesserungen erhalten. Bereits unterm 12. November wurde die Weitergewährung von Zulagen an Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente angeordnet; dann brachte die Verordnung vom 14. Dezember auch den Altersrentnern eine Zulage. Vom 1. Oktober 1919 an haben diese Zulagen eine erhebliche Erhöhung erfahren. Eine Verordnung vom 2. Dezember sah die Weitergewährung der Zulagen an Unfallrentner mit einer Höhe von 66 2/3 pSt. und mehr vor. Laut Verordnung vom 22. November wurde die Krankenversicherungspflicht weiter ausgedehnt usw. Während die Betriebsbeamten und andere Angestellten in ähnlich gehobener Stellung früher bis zu einem Einkommen von M. 2500 versicherungspflichtig waren, ist die Höchstgrenze jetzt auf M. 5000 heraufgesetzt. Ferner ist die Grenze eines jährlichen Gesamteinkommens von M. 4000 fallengelassen worden, deren Überschreiten bisher das Recht zur freiwilligen Weiterversicherung beseitigte. Die Verordnung vom 8. Februar räumte dann mit einer Reihe von bisher zulässigen Befreiungen von der Versicherungspflicht — Diensthöfen, Landarbeiter, teilweise Arbeitsunfähige u.w. — auf. Eine Verordnung vom 5. Februar brachte den Wegfall der 1911 in die Reichsversicherungsordnung mit aufgenommenen Inoffiziellen Bestimmungen bei der Wahl des Kassenvorsitzenden und Anstellung von Krankenkassenbeamten. Die Verordnung vom 21. Dezember verpflichtet die Gemeinden zur Weiterversicherung der Erwerbslosen bei den Krankenkassen. Verabfolgt dies die Gemeinde, dann hat sie dem Erwerbslosen im Krankheitsfalle die gleiche oder eine gleichwertige Krankenhilfe wie bei den Krankenkassen zu gewähren. Entbindungen, die innerhalb 6 Wochen nach der Entlassung des Kriegsteilnehmers stattfinden, sollen nach einer Verordnung vom 21. Dezember hinsichtlich des Anspruchs auf Wochenhilfe so behandelt werden, als wenn die Dienstleistung noch fortgesetzt würde. Weiter erhöhte diese Verordnung das Sühngeld von 50 M auf 75 M. Am 1. Oktober 1919 trat dann das von der Nationalversammlung beschlossene Gesetz über die Wochenhilfe und Wochenfürsorge in Kraft. Außer den Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vor der Friederlunnt mindestens 6 Monate gegen Krankheit versichert sind, haben jetzt auch Anspruch auf Wochenhilfe versicherungsfreie Familienmitglieder der Versicherten (Cheffrauen, Töchter, Stief- und Pflegekinder), die der Versicherungspflicht nicht unterliegen und mit den Versicherten in häuslicher Gemeinschaft leben; ferner alle minderbemittelten Wöchnerinnen. Als solche gelten: Eine verheiratete Wöchnerin, wenn ihres Ehemannes und ihr Gesamteinkommen in dem Jahre oder Steuerjahre vor der Entbindung den Betrag von M. 2500 nicht überstiegen hat; eine unverheiratete Wöchnerin, wenn ihr Gesamteinkommen im Jahre oder Steuerjahre vor der Entbindung den Betrag von M. 2000 nicht überstiegen hat. Diese Beträge erhöhen sich in beiden Fällen für jedes außer dem Neugeborenen schon vorhandene Kind unter 15 Jahren um M. 250.

Anderer sozialpolitische Verordnungen regeln noch die versicherungspflichtigen Wirkungen nach Aufhebung des Hilfsdienstgesetzes, die Nachentrichtung freiwilliger Beiträge und Anmeldung von Ansprüchen in der Invalidenversicherung, die Fortbildungsschulpflicht, das Koalitionsrecht, die Lohnpfändung, die Zwangsvollstreckung gegen Kriegsteilnehmer usw. Neben Maßnahmen zugunsten der Kriegsbeschädigten (ihre Beschäftigung und Entlassung) brachte die Verordnung vom 1. Februar eine Änderung des Verfahrens in Militärversorgungssachen. Dieses Verfahren ist nun auch im sozialen Geiste umgestaltet worden. Dann bekamen wir noch eingreifende Verordnungen auf dem Gebiete des Wohn- und Siedlungswezens.

Die hier seit Ausbruch der Revolution erwähnten Verordnungen und Gesetze darf man nicht mit einer Handbewegung als „fast gar nichts“ oder „weiter nichts“ abtun, sondern sie sind schon von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Daß damit unsere Wünsche noch nicht alle erfüllt sind, braucht nicht besonders betont zu werden. Hat man sich auf dem letzten Gewerkschaftskongress in Nürnberg doch auch mit dem Ausbau der Sozialgesetzgebung befaßt und eine längere Entscheidung, die vorher auf einer Konferenz der Arbeitersekretäre beraten worden, angenommen. Dem Vorlaube des Gewerkschaftsbundes ist dann diese Resolution zur weiteren Veranlassung überwiesen worden. Hoffen wir nun, daß wir am Schlusse des nächsten Jahres über gleichgünstige Resultate berichten können. Voraussetzung dafür wird natürlich sein, daß das Wirtschaftsleben besser als im abgelaufenen Jahre in Gang gebracht wird und das Reich durch vermehrte Einnahmen die Möglichkeit erhält, den erhöhten Ausgaben gerecht zu werden. mg.

Unsere statistischen Feststellungen vom 25. Oktober 1919.

700 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 67 711 nachgewiesen. Arbeitslos waren 397 oder 0,59 pSt. und krank 747 oder 1,10 pSt. Wie es in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten steht, zeigt nachstehende Tabelle:

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind	
	Zahlstellen	Mitglieder	arbeitslos	krank
1	2	3	4	5
Ostpreußen	26	2285	—	14
Westpreußen	13	787	43	10
Brandenburg	71	7098	32	64
Pommern	43	2070	13	28
Posen	8	441	24	9
Schlesien	59	6897	73	69
Sachsen	56	5050	4	40
Schleswig-Holstein	46	2456	3	28
Hannover	46	2900	8	34
Westfalen	19	1530	—	14
Hessen-Nassau	14	212	2	12
Rheinland	14	2160	2	25
Preußen	415	35846	199	347
Bayern	51	5086	17	69
(Rheinpfalz)	2	441	—	6
Sachsen	56	10535	108	125
Württemberg	28	2342	1	22
Baden	11	1278	—	19
Hessen	5	717	—	11
Mecklenburg-Schwerin	43	1413	2	20
Sachsen-Weimar	10	976	1	11
Mecklenburg-Strelitz	6	170	3	2
Oldenburg	10	716	7	10
Braunschweig	8	572	—	8
Sachsen-Meiningen	9	642	—	6
„ Altenburg	7	624	2	7
„ Coburg-Gotha	5	637	5	11
Anhalt	10	614	—	13
Schwarzburg-Sondershausen	2	157	—	1
„ Rudolstadt	5	198	8	2
Waldeck	1	16	—	—
Neuch. a. L. (Greiz)	2	138	—	2
„ j. L. (Gera)	4	436	—	5
Schaumburg-Lippe	3	83	—	1
Lippe-Detmold	1	33	—	—
Lübeck	1	355	—	6
Bremen	1	789	9	11
Hamburg	4	2897	40	32
Elb-Lothringen	—	—	—	—
Deutsches Reich	700	67711	397	747

Nicht oder zu spät berichtet haben folgende Zahlstellen. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht:

- Ostpreußen: Braunsberg, Gerbauen, *Gumbinnen, Heiligenbeil, Labiau, Sensburg.
- Westpreußen: Danzig, *Hammerstein, Ronig.
- Brandenburg: Beelitz, Beesow, Bernau, *Bernsee, Birkenwerder, Caminchen, Croßen, Cüstrin, Driesen, Forst, Freienwalde, Gramzow, Guben, Hennigsdorf, Neuruppin, Peth, Perleberg, Reeh, Reppen, *Rheinsberg, Soldin, Sommerfeld, Schwiebus, Templin, Triebel, Velten, *Wriezen, Züllichau.
- Pommern: Anklam, Belgard, Fiddichow, Freienwalde, Garz a. Rügen, Gollnow, Greifenhagen, Gützkow, Lüssow, Lauenburg, Raugard, Nörenberg, Rügenwalde, Swinemünde, Stolp, *Wolgast, Wollin, Zimmowitz.
- Posen: Grünberg, Hohensalsa, Rothenburg a. d. Obra, Samter, Wreschen.
- Schlesien: Deutsch-Lissa, *Friedeberg a. Queis, Habelschwerdt, Kolzig, Langenöls, Löwenberg, Obernig, Oels, Orlau, Ratibor, Reichenstein, Rosenberg, Seidenberg, Schönau a. d. Ratzbach, Třebitz.
- Provinz Sachsen: Annaburg, Bad Sachsa, Barby, *Colbitz, Golditz, Gisleben, *Gardelegen, Gommern, Heitstedi, *Groß-Bodungen, Kelbra, *Möckern, *Mückenberg, Nordgermersleben, *Ostern, *Schönebeck, *Eigenroda, Torgau, Zeitz.
- Schleswig-Holstein: Brunsbüttel, *Seide, *Leck, *Meldorf, *Sonderburg, Trittau, Wandendorf.
- Hannover: Alfeld, Aurich, *Bramsche, Bodenem, Burglühde, Calefeld, Drochtersen, *Einbeck, *Eystrup, Fallersleben, Förste, Hameln, Hann.-Münden, *Leer, Siebenburg.

- *Münster, Neuhaus a. d. E., *Stade, Uslar, *Wilhelmshaven, Winsen a. d. Aller, Willingen.
- Westfalen: Bad Drenthausen, Hamm, Rheine.
- Hessen-Nassau: *Bad Orb, Floh, Fulda, Gubern, *Hörsing, *Sand, Wiesbaden, Wolfenhausen.
- Rheinland: Coblenz, *Ebn, München-Glabach, Solingen, *Trier, *Weslar.
- Bayern: Berchtesgaden, Burghausen a. d. Salzach, Dießen, Dillingen, Forchheim, Kronach, Miesbach, Moosburg, Mühldorf, Pfaffenhofen, Rothenburg o. d. Tauber, Selb, Velden, Weilheim.
- Rheinpfalz: Kaiserlautern, Landau, Speyer.
- Sachsen: *Freiberg, *Grimma, Großsch.-Pegau, Königskbrück, Markneukirchen, Neugersdorf, Riesa, Rochlitz, *Werdau, Zittau, Zwönitz.
- Baden: Freiburg, Lörrach, Philippsburg.
- Hessen: Bensheim, Lauterbach, Worms.
- Mecklenburg-Schwerin: Boizenburg, Crivitz, Goldberg, Hagenow, Klütz, Laage, Mariow, Neustosser, *Schwaan, *Zarrentin.
- Sachsen-Weimar: Weida.
- Mecklenburg-Strelitz: Mitrow, *Neustrelitz, Stargard.
- Oldenburg: *Jever, *Nordenham.
- Braunschweig: Bad Harzburg, Eschershausen, Holmünden, Schöningen, Stadtlöbendorf.
- Sachsen-Meiningen: Camburg, Heubach.
- Sachsen-Altenburg: *Meuselwitz.
- Sachsen-Coburg-Gotha: Cravinkel.
- Anhalt: *Mienburg a. d. S.
- Schwarzburg-Sondershausen: Sondershausen.
- Schwarzburg-Rudolstadt: Blantenburg, Königsee.
- Waldeck: Bad Wildungen.
- Lippe-Detmold: *Salzungen.

Das Ergebnis für den 27. Dezember 1919 stellt sich, nachdem noch eine Anzahl Zahlstellen verspätet berichtet haben, wie folgt:

In 792 Zahlstellen mit zusammen 71 599 Mitgliedern waren 513 arbeitslos und 786 krank.

Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 29. November.

Zur Sozialisierungsfrage.

Korreferent Dr. Hilferding, Berlin, führte aus: Es ist die gemeinsame Ueberzeugung aller Sozialisten, daß die sozialistische Produktion der kapitalistischen überlegen ist, einmal durch die planmäßige Organisation der Wirtschaft, zweitens infolge ihrer technisch-wissenschaftlichen Durchorganisation und schließlich durch die Erhöhung der Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter. Ist das aber der Fall, dann bedeutet Verarmung unserer Wirtschaft und die Härte der Friedensbedingungen keinen Grund, die Sozialisierung abzulehnen. Im Gegenteil machen gerade diese Umstände ihre Verwirklichung notwendig. Denn in der jetzigen schwierigen Lage können wir uns nicht den Luxus erlauben, einen Teil des Produktionsergebnisses dem kapitalistischen Profit zu opfern, sondern das Gesamtergebnis der Produktion muß der Gesamtheit gehören. (Sehr richtig!) Während der Kapitalismus sich durchgesetzt hat im blinden Kampfe rein ökonomischer Gesetze, wird der Sozialismus mit gesellschaftlichem Bewußtsein verwirklicht werden. Deshalb dürfen wir erwarten, daß der Uebergang vom Kapitalismus zum Sozialismus verhältnismäßig viel kürzer dauern wird als etwa der Uebergang vom Feudalismus zum Kapitalismus. Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Verkürzung der Uebergangsperiode wird es sein, bewußt, also mit Hilfe der Gesetze, auf die Syndizierung der Betriebe

hinzuwirken. Diese Maßnahmen sind ja schon in der Kriegszeit eingeleitet worden, und sie dürfen nicht aus kapitalistischen Gründen aufgehoben werden. In der Uebergangszeit werden wir darauf Rücksicht nehmen müssen, daß sich nicht überall die Sozialisierung sofort durchführen läßt. Wir sind in Deutschland auf den Export angewiesen, bei dem die persönlichen Beziehungen und Kenntnisse der Unternehmer noch von großer Bedeutung sind. Wenn wir aber die gesamte Rohstoff- und Kraftgewinnung sozialisiert haben — und dies muß sofort in Angriff genommen und in kurzer Zeit durchgeführt werden —, dann ist damit auch zugleich die Macht der Großbanken getroffen, die auf diesen Industriezweigen beruht. Wir werden die Kreditvermittlung der Banken zunächst nicht entbehren können; aber wir müssen sie kontrollieren und konzentrieren zu einem einzigen Institut, das schließlich von der Gesellschaft übernommen werden kann. Die Durchführung der Sozialisierung in Deutschland, das überwiegend Industrie- und Bergbau-Land ist, setzt voraus, daß sie ohne Störung der Produktion erfolgt. Wir können uns keine Experimente erlauben, wie sie in Ländern mit weniger entwickelter Industrie möglich sind, weil das in Deutschland für weite Schichten den Hunger bedeuten würde. Die Sozialisierung darf nicht einhergehen mit Einschränkung der Produktivität oder mit Einschränkung des Produktionsumfanges. Deshalb dürfen keine Kräfte dabei ausgeschaltet werden, die zur Aufrechterhaltung der Produktion notwendig sind. Wir brauchen also die Betriebsleiter, die kaufmännischen und technischen Beamten. Ihre Mitwirkung muß erfolgen, indem die Beamten sich in den Dienst der Gesamtheit stellen. Für den Fortbestand der Kapitalfunktion, der Kapitalisten als bloße Besitzer des Kapitals, als Ausbeuter, ist dagegen in der sozialistischen Gesellschaft kein Raum. Das wird sich um so leichter verwirklichen lassen, da schon heute die Leitung großer Betriebe überwiegend durch Angestellte erfolgt, nicht durch die Besitzer. Fragen wir uns nun, welche Zweige für die Sozialisierung in Frage kommen, so ist für uns entscheidend, daß es sich dabei um den Klassenkampf zwischen Lohnarbeit und Kapital handelt. Es fragt sich daher: welches sind die stärksten ökonomischen Positionen des Kapitals? Es wird vor allem darauf ankommen, diese in den Besitz der Allgemeinheit überzuführen. Es kommen da in Betracht vor allem die Indu-

stien der Rohstoffe, der Kraftgewinnung, Ho Kohlen-, Eisen-, Kalibergbau, Großisenindustrie, Elektricitätsindustrie. Das sind zugleich Industrien, die bereits zum großen Teil Monopolcharakter angenommen haben, die also auch rein ökonomisch zur Sozialisierung reif sind. Von hier aus weitergehend können wir die mit diesen Industriezweigen in Verbindung stehenden Industrien sozialisieren. Wir können ihre Hilfsindustrien ohne weiteres angliedern, zum Beispiel Lokomotivfabriken, weil deren Absatz gegeben ist dadurch, daß wir die Eisenbahnen in der Hand der Gesamtheit haben. Dazu kommen andere Industrien, bei denen keine Absatzschwierigkeiten bestehen und wo ebenfalls bereits innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft eine monopolartige Organisation geschaffen ist. Ich denke dabei an die Zigarettenindustrie, die Etichstoffindustrie, Spiritusindustrie und so weiter. Es kommen weiter für die Sozialisierung in Betracht: die Industriezweige, die Produkte für den Massenkonsum liefern, wie die Textil- und die Schuhindustrie. Ein gewisser Bedarf für den Luxus und den Export kann dabei freigelassen werden. Der Umfang der zu sozialisierenden Industrien ist also außerordentlich groß, und es sind gerade die Industrien, die das Rückgrad des Kapitals bilden. Eine Reihe Fertigungsindustrien sind weiter für die Kommunalisierung reif. Ferner kommen teilweise oder ganz für die Sozialisierung in Betracht: das Versicherungswesen und das Hypothekensbankwesen — dieses besonders, weil die Verfügung über die Hypotheken wichtig ist, um eine vernünftige sozialistische Landpolitik treiben zu können. Beim Handel ist zu unterscheiden zwischen dem Export und dem Inlandsab-
Der letztere kann erfolgen in Verbindung mit den Genossenschaften, die das Recht bekommen müssen, an alle Konsumtionen abzuschließen, nicht nur an ihre Mitglieder, oder er läßt sich vollziehen wie zum Beispiel bei der Kohle durch Absatzstellen der Gemeinden usw. Wird die Sozialisierung in dem eben angeführten Umfang durchgeführt, so bedeutet es, daß die Gesellschaft in den Besitz aller Positionen gelangt ist, die einerseits die Grundlage der ökonomischen Macht bilden, da sie die Beherrschung der Gesamtproduktion der Wirtschaft sichern, andererseits für die Befriedigung des Massenbedarfs die wichtigsten sind. Dagegen werden andere Wirtschaftszweige zunächst nicht unmittelbar sozialisiert werden können. Es handelt sich da außer der Landwirtschaft, deren Bepflanzung außerhalb des Rahmens dieses Referats fällt, hauptsächlich um Industriezweige, die, sei es wegen ihrer Spezialisierung und ihrer geringen ökonomischen und technischen Konzentration, sei es, weil sie wesentlich für den Export oder Luxusbedarf arbeiten, vorerst der Sozialisierung noch Schwierigkeiten bereiten. Hier sind dann konsequente Maßnahmen zu treffen, die diese Zweige sozialisierungsreif machen. Können wir aber nicht auf einen Schlag alles, sondern müssen wir im organischen Aufbau nacheinander sozialisieren, so entsteht das Problem der

Entschädigung für die sozialisierten Industrien.

Die Frage der Entschädigung ist für mich keine prinzipielle, sondern eine reine Zweckmäßigkeitsfrage. Das Wort: „Die Expropriateure werden expropriert“ hat seine Geltung behalten, und ebenso gilt: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!“ Entschädigung wäre auch nicht notwendig, wenn wir in der Lage wären, alle Betriebe mit einem Schlag zu sozialisieren. Solange wir aber gewisse Industriezweige, vor allem die Exportindustrie, noch in den Händen der Privatkapitalisten lassen müssen, würde die Sozialisierung ohne Entschädigung nur dazu führen, daß die Privatunternehmer in den nichtsozialisierten Industriezweigen streiken, da ihnen der Anreiz der Gewinnaussicht fehlt und sie gewärtigen müßten, entschädigungslos expropriert zu werden. Wenn ich aus diesen Zweckmäßigkeitsgründen für die Entschädigung bei der Sozialisierung einträte, so knüpfe ich daran ganz bestimmte Voraussetzungen, vor allem die Voraussetzung einer wirklich sozialistischen Steuerpolitik. Die Sozialisierung ist nur möglich, wenn tatsächlich die politische Macht in der Hand der Sozialisten liegt. (Ehr richtig!) Dann ist aber auch eine sozialistische Steuerpolitik möglich, die darauf hingilt, einmal die aus dem kapitalistischen Staat übernommenen Vermögens- und Einkommensunterschiede bis zu einem gewissen Grade auszugleichen, dann die Kosten der Sozialisierung den besitzenden Klassen aufzuerlegen. Die Kosten der Entschädigung an die Unternehmer sozialisierter Betriebe dürfen nicht von den Arbeitern getragen werden, sondern von der Gesamtheit der Kapitalistenklasse durch Einkommens-, Erbschaftssteuer, Vermögensabgabe usw. Prinzipiell ist jede Steuer eine Vermögensentziehung, und die Entschädigung, verbunden mit einer sozialistischen Steuerpolitik, unterscheidet sich daher durchaus nicht von der Expropriation der Expropriateure, die auf diesem Wege, wenn die Sozialisierung völlig durchgeführt ist, eben verwickelt wird. Soviel über die allgemeinen Gesichtspunkte der Sozialisierung. Auf Einzelheiten einzugehen, ist im Rahmen dieses Referats nicht möglich, und diese sind ja von meinem Vorredner erst ausführlich besprochen worden. Die Sozialisierung wird um so reibungsloser vollzogen werden können, je klarer die Verhältnisse der einzelnen Industrien sind. Diese Unterlagen zu schaffen, war Aufgabe der Sozialisierungskommission. Sie hat auch für die Verhältnisse des Kohlenbergbaues eine umfassende Enquete vorgenommen und hat auf Grund dieser Enquete ihr Gutachten verfaßt. Es ist außerordentlich zu bedauern, daß die Arbeiten dieser Sozialisierungskommission abgebrochen werden mußten, daß sie sich zu ihrer Demission gezwungen gesehen hat infolge des hitzigen Widerstandes, den sie von seiten der Regierungsbureaucratie gefunden hat. Es wäre außerordentlich notwendig, daß solche Untersuchungen wieder aufgenommen würden. Sie haben nur einen Sinn, wenn wirklich an Sozialisierung gedacht wird. Da habe ich allerdings die größten Zweifel, und mein Pessimismus ist immer größer geworden.

Ueber die Herabsetzung der Lebensmittelpreise

wird aus dem Reichs Ernährungsministerium geschrieben: Man fordert von der Regierung eine Herabsetzung der Lebensmittelpreise. Im selben Augenblick werden aber manche Produkte teurer. Das kann die Bevölkerung nicht verstehen, und sie gibt allgemein der Regierung die Schuld.

Auf der andern Seite steht die Landwirtschaft und fordert Erhöhung der Preise, weil sie nicht in der Lage sei, bei den gestiegenen Preisen für Saat, Düngemittel, Arbeitslöhnen, Transportkosten und dergleichen mit den jetzigen Preisen auszukommen. Die maggebenden Instanzen mühten sich davon überzeugen, daß für manche Produkte eine Erhöhung eintreten muß. Die Bevölkerung glaubt aber, daß die Lebensmittel billiger werden müßten, weil die Regierung Ende Juni 1 1/2 Milliarden Mark zur Verbilligung der Lebensmittel zur Verfügung stellte und weil sie jetzt erneut beschloß, weitere 3/4 Milliarden Mark zu diesem Zweck bereitzustellen. Die Bevölkerung ist der Auffassung, daß diese 5 Milliarden Mark sich doch bemerkbar machen müßten. Das sei jedoch nicht der Fall, und es tauchen deshalb die verschiedensten Gerüchte auf über den Verbleib dieser 5 Milliarden Mark.

Zunächst muß festgestellt werden, daß Anfang Juli durch den Zuschuß von 1 1/2 Milliarden Mark doch eine wesentliche Verbilligung eingetreten ist. Für amerikanisches Mehl hatte man bis dahin M 2,18 pro Pfund bezahlt, der Preis sank auf 84 ¢; für Hülsenfrüchte sank der Preis von M 3 auf M 1,25, für Fleisch von M 15 auf M 5. Ebenso trat bei Speck, Fett, Reis, Wackobst, kondensierter Milch und dergleichen eine wesentliche Verbilligung ein. Waren am 1. Oktober keine neuen Mittel zur Verfügung gestellt worden, dann hätten die Produkte nicht nur die Preishöhe vor dem 7. Juli erreicht, sondern wären noch gestiegen, weil inzwischen fast alles teurer geworden ist. Es muß ferner berücksichtigt werden, daß die Zuschüsse, die das Reich zur Verfügung gestellt hat, hauptsächlich zum Einkauf von ausländischen Lebensmitteln in Verwendung finden. Nach Angaben des Reichswirtschaftsministers kostet der Reichsgetreidebestell das ausländische Roggenmehl M 4400 die Tonne gegenüber einem Preis von M 600 für das inländische Mehl. Ausländisches Fleisch kostet das Pfund etwa M 12, im Inland M 4. Für ausländische Kartoffeln werden bis zu M 40 pro Zentner bezahlt und für ausländisches Zucker etwa M 8 pro Pfund. Würde der freie Handel diese Produkte einführen, und er müßte zweifellos dafür diese Preise bezahlen, dann würde, abgesehen vom Verdienst des Handels, eine fünfköpfige Familie allein für Brot die Woche etwa M 40 gebrauchen, für Fleisch M 21, für Kartoffeln M 15 usw. Dasselbe wäre der Fall, wenn die Regierung nicht Zuschüsse für Verbilligung der Lebensmittel bewilligt hätte. Wenn man also von Verbilligung redet, dann muß man nicht immer glauben, daß die Preise nun gegen die jetzigen sofort sinken müssen. Von einer Verbilligung kann man auch reden, wenn man es verhtüt, daß die Preise im Einzelhandel noch weiter steigen, obwohl man beim Großverkauf bedeutend mehr bezahlen muß. Der Stand unserer Wäuteträgt mit dazu bei, daß wir die Produkte im Ausland teurer einkaufen müssen. Es ist sogar fraglich, ob unter den heutigen Umständen die Summe von 3/4 Milliarden Mark über den Winter ausreicht. Diese Gesamtaufsummenhänge dürfen nicht außer acht gelassen werden bei der Beurteilung der Summe, die die Regierung zur Verbilligung der Lebensmittel zur Verfügung gestellt hat. Wenn man sagt, die Wirkung sei nicht zu verspüren, so ist das eine Täuschung. Man würde nämlich die Wirkung sofort verspüren, wenn die Zuschüsse wegfielen und die Preise dadurch gewaltig in die Höhe schneitten.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Gau Südbayern.

Die auf der Gaukonferenz im Juli dieses Jahres erfolgte Neuwahl des Kameraden August Kemmer als Gauleiter hat die bestehenden Differenzen nicht behoben, sondern sie noch weiter vertieft. Diese Tatsache hat Kamerad Kemmer veranlaßt, im Interesse des Verbandes freiwillig von seinem Posten zurückzutreten. Der Rücktritt Kemmers tritt mit dem 1. November dieses Jahres erfolgt. Die Neuwahl eines Gauleiters soll auf einer neu einzuberufenden Gaufkonferenz vorgenommen werden. Bis zur Neuwahl übernimmt der Zentralvorstand die Geschäfte der Gauleitung. Die Zahlstellen haben sich bis zur Neuwahl eines Gauleiters in allen Verbandsangelegenheiten direkt an den Zentralvorstand zu wenden, nicht an den Vorstand der Zahlstelle München und auch nicht an den von der Zahlstelle München unberechtigterweise mit der Führung der Gaugeschäfte beauftragten Kameraden Josef Weber, München. In Fällen, in denen persönliches Eingreifen erforderlich ist, wird der Zentralvorstand einen Bevollmächtigten entsenden.

Ausschreibung des Gauleiterpostens.

Hiermit wird der Posten eines Gauleiters für den Gau Südbayern ausgeschrieben. Bewerber für diesen Posten, die sich organisatorisch und agitatorisch befähigt glauben, bitten wir, selbstabgefaßte Bewerbungsschreiben mit einer kurzen Abhandlung über die Tätigkeit eines Gauleiters sowie Angaben über ihre bisherige Verbandsstätigkeit und Lebenslauf bis spätestens zum 6. Dezember dieses Jahres an den Zentralvorstand einzusenden. Die Bewerber müssen nach Beschluß der 21. Generalversammlung mindestens 10 Jahre dem Verbände als Mitglied angehört haben, andernfalls ist nicht berücksichtigt werden können. Das Mitgliedbuch ist dabei dem Bewerbungsschreiben beizulegen. Die Befolgung erfolgt nach den Beschlüssen der 21. Generalversammlung.

Der neu gewählte Gauleiter soll seine Tätigkeit möglichst sofort nach der Wahl aufnehmen.

Ausschreibung der Gaufkonferenz.

Die Konferenz zur Neuwahl eines Gauleiters wird hiermit zum Mittwoch, den 17. Dezember 1919, einberufen. Ort und Konferenzlokal werden später bekanntgegeben. Die Wahlen der Delegierten zu dieser Konferenz erfolgen auf Grund der „Anweisungen für die Wahl der Gauleiter und der Delegierten zu Gaufkonferenzen“. Die Gaufkonferenzen setzen sich aus Delegierten der Zahlstellen, dem Gaupräsidenten und Vertretern des Zentralvorstandes zusammen. Jede Zahlstelle entsendet zu diesen Gaufkonferenzen mindestens 1 Delegierten. Zahlstellen bis zu 300 Mitgliedern entsenden 1 Delegierten; über 300 bis 600 Mitglieder entsenden

2 Delegierte; über 600 bis 900 Mitglieder entsenden 3 Delegierte und für jede weiteren 300 Mitglieder 1 Delegierten mehr. Für die Wahl der Delegierten ist die Mitgliederzahl des 3. Quartals maßgebend. Die Delegierten haben sich auf der Konferenz zu der Beschneigung der Zahlstellenentwungen als gewählte Vertreter der Zahlstellen auszuweisen. Nur die Delegierten haben auf den Konferenzen Stimmrecht. Gaupräsidentenmitglieder und Vertreter des Zentralvorstandes haben nur beratende Stimme. Die Kosten der Konferenzen trägt die Zentralkasse.

Wir bitten die Zahlstellenpräsidenten, diese Delegiertenwahlen umgehend zu veranlassen.

Beitragsleistung.

Die Woche vom 2. Novbr. bis 8. Novbr. ist die 37. Beitragswwoche				
" " " 9. " " 15. " " 21. " "	" " " 22. " " 28. " "	" " " 29. " " 5. Dezbr. " "	" " " 6. Dezbr. " " 12. " "	" " " 13. " " 19. " "

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehen gegen § 22 Absatz 3 der Satzungen wurden in Königsberg i. Pr. Johann Buchs 220499 und in Neustettin K. Bayer (219578) ausgeschlossen.
Der Zentralvorstand.

Stammgeschäftliches.

Cuttung.

In der Zeit vom 1. bis 31. Oktober gingen folgende Beiträge beim Unterzeichnen für die Zentralkasse ein: Aus Aachen M 592,40, Aalen 8,35, Ahrensburg 124,70, Alen 2 1,55, Alfeld 162,90, Allstedt 225,85, Altstadt 536,25, Altenburg 1842,70, Altenjüntenbach 420,95, Altrahlstedt 415,70, Amberg 296,35, Angermünde 338,80, Anklam 405,40, Annaberg-Buchholz 1120,55, Ansbach 526,15, Auenrade 286,25, Arnstadt 1205,20, Arnswalde 185,10, Arriern 302,85, Arzberg 486,50, Aischaffenburg 731,55, Achersleben 506,85, Aue 1294,45, Augsburg 3105,95, Aurich 153,75, Allenstein 3, Bad Wildungen 28,50, Bad Harzburg 617,40, Bad Orb 557,35, Bad Oeynhausen 264,10, Bad Reichenhall 303,65, Bad Sachsa 129,15, Bad Schönlach 118, Bad 1514 199,40, Bahr i. W. 289, Ballestedt 187,20, Bamberg 1252,50, Barbis 220,95, Bargteheide 342,20, Barmen-Elberfeld 257,3, Barnstorf 53,10, Barmen 474,80, Barby i. P. 411,05, Bärwalde 206,85, Bahren 2716,95, Bayreuth 1318,85, Belgard 224,90, Belgern 302,91, Bensheim-Auerbach 399,65, Berchtesgaden 287,15, Bergedorf 175,25, Bergen b. Celle 218,77, Bergen a. R. 132,95, Berlin 36 135,30, Bernau 685,90, Bernburg 1171,85, Bernse 80,45, Bielefeld 943,35, Bienenweide 162,60, Bichsow 461,65, Bismarckburg a. S. 461,50, Bochum 1772,85, Bogenburg 770,70, Bollenhain 581,85, Bonn 849,80, Braf 203,95, Bramstedt 185,55, Brandenburg 501,50, Brandis 181,90, Braunsberg 257,65, Braunschweig 2000, Breibitz 3,50, Bremen 5896,90, Bremerode 236,70, Bresslau 8296,5, Bries 560,75, Bromberg 1428,50, Bruchmühle 57,80, Brühl 203,60, Bücheburg 485,35, Buchow 94,55, Bullenhain 214,55, Bunsau 1259,40, Burg i. D. 203,95, Burgstädt 431,25, Burghausen 715,65, Bülow 374,70, Büsum 83, Calefeld 518,45, Calbe 378,25, Camburg 89,60, Cammer 865,35, Camminchen 235, Cassel 4739,55, Celle 1216,85, Chemnitz 6095,36, Elbke 262,90, Coblentz 1412,55, Coburg 1540,85, Colbitz 337,02, Colditz 577,55, Cöln 6257,15, Cowig 541,90, Cöthen 3,60, Coubus 699,70, Crailsheim 208,40, Crawinkel 390,75, Crayburg a. d. Rh. 235,20, Crimmitschau 1403,95, Cüstrin 600, Cuxhaven 1607,10, Daber 280,95, Danzig 5600, Targum 159,45, Darmstadt 1710,60, Daffow 124,70, Degendorf 80,60, Delitzsch 384,70, Demerhorst 702,60, Demmin 38,50, Dessau 1685,90, Dönnold 74,70, Deutsch-Cygnau 269,60, Deutsch-Rone 251,65, Deutsch-Lissa 1383,0, Diphz 183,50, Dillingen 178,60, Dinkelsbühl 249,20, Döbeln 650, Dömitz 642,95, Doms au 191, Dornum b 2980,0, Dresden 40 369,89, Dresden 281,75, Droylich 236,70, Dulsburg 4284,39, Duffeldorf 1645,05, Eberswalde 1316,65, Ebingen 211,10, Ekersförde 451,05, Egerdorf 256,65, Embach 415,85, Eisenach 818,60, Eisenberg 729,80, Eising 3021,60, Eißenberg 466,95, Evershausen 281,20, Emden 1759,28, Erturt 4539,15, Erkner 257,30, Echershausen 3,30, Effen 1610,70, Eutin 504,55, Eymup 2 2,60, Falkenstein 567,70, Fallersleben 275,75, Feilberg 198,50, Festsberg 73,15, Fiehne 63,25, Finsterwalde 313,55, Flatau 198, Frensburg 1393,55, Flotbek 641,15, Forchheim 298,60, Forst 791,35, Förrie a. P. 635,65, Franckenberg 1156 Franckenhausen 189,55, Franckenstein 217,60, Franckensthal 500, Frankluta. A. 11142,93, Frankfurt a. d. O. 1046,20, Freiberg i. S. 25 360, Freiburg i. B. 1814,65, Freiburg i. Schl. 554,30, Frielental 145,05, Freising 405,20, Freudenstadt 114,50, Freyhan 1022,90, Friedeberg a. O. 302,60, Friedland i. Ostpr. 277,85, Friedland i. Schl. 127,05, Friedrichshafen 538,05, Fulda 415,75, Fürstenberg 247,30, Fürstenwalde 833,75, Freyhald 2, Gaderbusch 12,80, Gaderlegen 294,85, Garg a. d. O. 157,40, Garg a. Mügen 318,35, Gader 43,40, Gersbacht 731,60, Geithain 154,65, Gelsenkirchen 1053,30, Genthin 203,70, Gera 1413,10, Gielow 157,50, Githorn 223,75, Glag 1214,70, Glöckchau 1052,80, Glogau 692,30, Glöckstadt 513, Gmünd 329,40, Gndien 337,50, Goldap 308,85, Goldberg i. M. 323,10, Goldberg i. Schl. 524,30, Gollnow 375,20, Gommern 369,30, Göttingen 1280,20, Görtz 152,40, Gosiari 349,85, Gotha 2457,35, Göttingen 1089,50, Grabow 169, Gräfenhainichen 530,15, Gräfensthal 177,45, Granow 550,35, Graudenz 161,40, Greienberg i. B. 100, Greifswald 685,10, Greiz 164,75, Grevezmühle 267,40, Grimma 991,95, Groyau 359,80, Grob- bodungen 175,05, Großbreitenbach 219,50, Großenhain 704,15, Großneuendorf 218,40, Großröhrdorf 2014,20, Großmorschen 174,75, Großzimmern 1007,95, Grünberg i. Schl. 2 18,10, Guben 1520, Gumbinnen 609,80, Gunzenhausen 140,25, Gütten i. N. 415,40, Güterlosh 241,75, Gube sa wird 2 70, Gagen i. B. 297,70, Gagen i. B. 746,95, Gagenow 459,60, Gamichen 439,85, Halle 1705,65, Hamburg 12089, Hameln 986,15, Hamm i. B. 549,65, Hammer i. B. 329,95, Hannover 3216,34, Hann.-Münden 616,15, Hattingen 254,25, Hainu 637,45, Heide 284,50, Heidenheim 388,70, Heilbronn 1637,25, Heiligenbeil 813, Heilbrunn 259,10, Helmstedt 492,35, Helmsdorf 513 15, Herford 533,55, Hermannsburg 154,05, Herne 415,65, Hersfeld 364,80, Herzberg 103,60, Hildesheim 1299,85,

Zulagen vereinbart werden sollten. So sind diese auch hier zu zahlen, ohne daß Berechnung der bisherigen Zulage erfolgt. Geperret ist noch das Geschäft von Krüger in Triptendorf.

Der Streik in Grawzow (Uckermark) ist nach zweitägiger Dauer beendet. Der Stundenlohn ist auf M. 1,90 erhöht. Der Tarif läuft bis 1. Januar. Im Januar sollen neue Verhandlungen stattfinden.

Vereinbarungen in Sornburg. Nach kurzem Streik ist eine neue Lohnregelung getroffen worden. Danach stellt sich der Lohn, der bisher M. 1,50 betrug, ab 22. Oktober auf M. 1,65, 1. Dezember auf M. 1,80 und 1. Januar auf M. 1,90.

Vereinbarungen in Hohenmölsen. Am 24. Oktober fanden neue Verhandlungen statt. Die Forderung unserer Kameraden lautete auf M. 2,60 Stundenlohn und M. 1 pro Tag als Entschädigung für Handwerkszeug. Nach dem Verhandlungsergebnis erhöht sich der Lohn ab 25. Oktober auf M. 2,45, ab 1. Januar auf M. 2,55, einschließlich Handwerkszeugentschädigung. Dieser Lohn gilt auch für die Kameraden in Zuchern. Für die Kameraden im Bergbau beträgt der Schichtlohn seit dem 7. Oktober M. 19, bis dahin M. 14, er steigt am 1. Januar auf M. 20. Der Erfolg dürfte allen Kameraden die Notwendigkeit einer geschlossenen Organisation darunt und sie veranlassen, nach Kräften für das weitere Gelingen des Verbandes einzutreten.

Vereinbarungen in Sagan wurden in einer Verhandlung am 24. Oktober getroffen. Bisher erhielten Maurer und Zimmerer M. 1,68, Bauhilfsarbeiter M. 1,57 Stundenlohn. Nach der neuen Vereinbarung sind ab 22. Oktober für Maurer und Zimmerer M. 2 für Zimmerer außerdem 3/4 Gehaltsgehalt, für Bauhilfsarbeiter M. 1,89 zu zahlen.

Der Streik in Velten ist durch Verhandlungen beendet. Erreicht wurde eine Erhöhung des Stundenlohnes um 40 % von M. 2,60 auf M. 3.

Der Streik in Werka (Bezirk Weimar) ist am 18. Oktober nach zehntägiger Dauer beigelegt worden. Es ist ein voller Erfolg erzielt. Die Forderung von M. 1,60 Stundenlohn, bisher M. 1,35, wurde anerkannt.

Berichte aus den Bezirken.

Altenstein. Am 19. Oktober fand eine Versammlung der freigeordneten Zimmerer Altensteins im Restaurant „Sondergut“ statt. Kamerad Kunze referierte über Ziel und Zweck der Organisation, die er den Anwesenden in klaren Worten vor Augen führte. Darauf wurde die Vorstandswahl sowie die Wahl der Revisoren und eines Kollporteurs vorgenommen. Sämtliche gewählten Kameraden nahmen die Wahl an. Die Versammlungen sollen Sonntags nach dem 1. jedes Monats stattfinden. Die Versammlung war von 14 Mitgliedern besucht.

Berlin und Umgebung. Der Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin erläßt an seine Mitglieder das nachstehende Rundschreiben:

Berlin, den 10. Oktober 1919.

Geehrter Herr Kollege!

1. Wie bereits mitgeteilt worden ist, haben die Organisationen der baugewerblichen Arbeiter nach Maßgabe eines ihnen nach dem geltenden Tarifvertrag zustehenden Rechtes eine Revision der Tariflöhne für die Zeit nach dem 1. Oktober d. J. beantragt. Es wurden Lohnhöherungen von 70 bis 80 % für die Stunde gefordert. Nach eingehenden Verhandlungen ist in der Tarifkommission eine Verständigung erzielt worden, welche die Generalversammlungen der Arbeitnehmer angenommen haben. Heute hat auch die außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Baugeschäfte von Groß-Berlin das von der Tarifkommission getroffene Abkommen genehmigt, nach welchem für alle Kategorien der baugewerblichen Arbeiter mit Wirkung vom 1. Oktober 1919 an eine Lohnhöhung von 40 % für die Stunde eintritt.

Dennach sind vom 1. Oktober 1919 an im Tarifgebiet Groß-Berlin folgende Stundenlöhne zu gewähren:

- a) für Maurer M. 3,20
- b) „ Zimmerer „ 3,20
- c) „ Himmelschäfer und Flechter „ 3,15
- d) „ Schichtarbeiter „ 3,20
- e) „ gewöhnliche, geübte Bauarbeiter „ 3,—
- f) „ Kalkschläger, Wasserträger „ 3,05
- g) „ Handbetonmischer „ 3,05
- h) „ Stein- und Kalkträger „ 3,20
- i) „ Stein- und Kalkträger, die das Baumaterial von und zum Aufzug befördern „ 3,20
- k) „ ungebildete, noch nicht im Baugewerbe beschäftigt gewesene Leute „ 2,90

für das Gips- und Drahtputzgewerbe:

- l) für Kotsache, Ritz- und Zementdrahtputzer sowie e. P. Attenscher „ 3,40
- m) „ Ritzspanner und Putzträger „ 3,25
- n) „ Hilfsarbeiter im Gips- u. Drahtputzgewerbe „ 3,—

Vorstehende Löhne gelten als Einheitslöhne für alle Bauarbeiter, Maurer, Zimmerer, Beton-, Eisenbetonarbeiter, sowie für alle Arbeiter des Gips- und Drahtputzgewerbes und für alle Arbeitsstätten, wo Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton-, Gips- und Drahtputzarbeiten innerhalb des Tarifgebietes Groß-Berlin ausgeführt werden.

Höhere und niedrigere Löhne sind nach Maßgabe der Verordnung vom 23. Dezember 1918 nicht gestattet. Ansprüche einzelner Arbeiter auf höhere Löhne oder Gewährung von Zuschlägen irgendwelcher Art sind unbedingt abzulehnen und sofort dem Geschäftsamt des Verbandes zu melden.

Fahrzeitvergütungen oder Fahr- und Laufzeitbezahlung dürfen nur nach Genehmigung der Schlichtungskommission gewährt werden.

Die Lohnhöhung von 40 % für die Arbeitsstunde ist bei der nächsten Lohnzahlung für die Zeit vom 1. Oktober an nachzuführen.

2. Durch das vorstehend wiedergegebene Abkommen werden die Lohnsätze der Poliere an sich nicht berührt. Es

wird indessen empfohlen, auch den Polieren eine den Lohnhöherungen der Arbeitnehmer entsprechende Aufbesserung ihrer Bezüge zu gewähren.

3. Vielfach bieten sich jetzt Agenten an, den Baugeschäften ausländischen Zement zu verkaufen. Wir empfehlen, derartige Angebote mit größter Vorsicht aufzunehmen. Erfahrungsgemäß sind die Anbieter nicht in der Lage, ihre Versprechungen zu erfüllen.

4. Die ab 1. Oktober 1919 geltenden neuen Mindesttagelohnsätze werden in einigen Tagen bekanntgegeben.

Der Vorstand: Heuer, Fiedler, Schröter.

Zusätzliche ist Punkt 2 dieses Rundschreibens beachtenswert. Was da über die Löhne der Poliere ausgeführt wird, sollten sich alle Poliere merken, nämlich: ihre Löhne werden von unfern Organisationen gemacht, nicht etwa von der ihrigen. Wenn die Zimmerpoliere ihrer ursprünglichen Berufsorganisation noch angehören würden, könnten derartige Zustände nicht existieren. Darum muß unsere Aufgabe darin bestehen, die Poliere wieder in ihre ursprüngliche Berufsorganisation, den Zentralverband der Zimmerer, zurückzugewinnen. Deshalb schon, weil auch für sie die Lohnregelung dann leichter durchzuführen sein würde. Gerade die Stellung der Zimmerpoliere ist eine andere als in den anderen Berufen. Sie sind gewungen, der Gesamtbewegung unseres Berufes Rechnung zu tragen. Wir sehen auch hieraus wieder einmal, daß die Sonderorganisation für unsere Kameraden, welche als Zimmerpoliere tätig sind, keinen Nutzen bringt; deshalb muß die Parole wieder heißen: Hinein in den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands!

Wieselsfeld. Am 26. Oktober fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Im ersten Punkt erstattete Kamerad Pehlke den Kassenbericht vom 3. Quartal. Er ergab an Einnahme und Ausgabe M. 3356,55 für die Lokalkasse. Der Mitgliederbestand beträgt 142. Auf Antrag wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Unter „Geschäftliche Mitteilungen“ verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Gewerkschaftskartells Wieselsfeld, worin um Vorschläge für das Wohlfahrtsamt ersucht wurde. Vorgeschlagen wurden die Kameraden Arnob, Voges und Fischer sowie 3 Frauen von Mitgliedern. Weiter wurde ein Schreiben des Gewerkschaftsbundes, Berlin, verlesen, worin auf Anstellung von Baukontrolleuren hingewirkt wird. Es wurde vorgeschlagen, eine kombinierte Sitzung aller im Bauberuf tätigen Gewerkschaftsvorstände einzuberufen, die hierzu Stellung nehmen soll. Von unserer Seite soll der Kamerad Grünwälder in Vorschlag gebracht werden. Er, der kriegsbeschädigt ist und die Arbeit eines Zimmerers nicht mehr ausführen kann, besitzt die nötigen Kenntnisse für diesen Posten. Der Vorsitzende berichtete über die Agitation in Bünde und gab bekannt, daß 8 Neuaufnahmen gemacht seien, so daß die Zahl der Mitglieder in Bünde jetzt 15 beträgt. In einer späteren Versammlung soll eine Zahlstelle gegründet werden. Die in Bünde organisierten Kameraden versprochen, treu zum Verbands zu halten. Zum dritten Punkt lag ein Antrag des Vorstandes vor, der besagt, daß alle Mitglieder, welche systematisch länger als 8 Stunden gewinnbringende Arbeiten verrichten, vom Verbands ausgeschlossen werden sollen. Anlaß zu diesem Beschluß haben Mitglieder gegeben, die nach Feierabend noch größere Arbeiten verrichten haben. Nach längerer Debatte wurde der Antrag gegen 4 Stimmen angenommen. Zum vierten Punkt wurde beschlossen, am 21. Dezember eine Weihnachtsfeier zu veranstalten mit Theater und Gesang, ein Fest für Mitglieder und deren Familien. Es wurde eine zwölfköpfige Kommission gewählt, die sich mit der Vorarbeit zu befassen hat. In „Verschiedenes“ wurden bittere Klagen über die Teuerung und unsern geringen Verdienst geführt. Es sei kaum zu glauben, daß allerhand Waren, wie Fett, Öl, sogar Butter, öffentlich angepriesen oder von Vereinen, wie dem Postbeamtenverein, aufgekauft und verteilt werden, wodurch die Ware der öffentlichen Bewirtschaftung entzogen wird. Hiergegen müsse unter allen Umständen Front gemacht werden. Diese Beamten erhalten außer ihrem Lohn noch Teuerungszulagen sowie Familienbeihilfen. Wo bleibt da der Zimmerer, der sich bis zum März gebunden hat? Unser Zentralvorstand müsse unbedingt Schritte unternehmen, um eine weitere Teuerungszulage zu bewerkstelligen. Der Vorstand wurde mit der Bearbeitung des Tarifes sowie einer Korrektur desselben betraut; auch soll in der nächsten Versammlung Stellung zum Urlaub der Bauhandwerker genommen werden. Vielleicht wäre es möglich, wenn die Unternehmer eine Kasse gründeten und aus dieser Kasse alle an Ort beurlaubten Arbeiter unterstützt würden. Im Verträge müsse auch der Bonus für wirklich geleistete Arbeit verschwinden; denn der Unternehmer bringe 5 Minuten, die wegen Witterungseinflüsse ausgefetzt werden muß, in Abzug. Auch wurde besprochen, daß Mitglieder mit einer Familie von 6 bis 8 Köpfen denselben Lohn erhalten wie ledige Kameraden. Weiter wurden noch einige strittige Punkte wegen des Lohnes bei den Firmen Letter und Dörffelpf georgelt.

Chemin. Die Mitgliederversammlung am 14. Oktober im Volkshaus hatte sich mit folgender Tagesordnung zu beschäftigen: 1. Die Sozialisierung des Versicherungswesens. 2. Das Angebot der Unternehmer auf unsere Forderung und Stellungnahme hierzu. 3. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der verstorbene Kamerad Heidler in üblicher Weise geehrt. Zu Punkt 1 erhielt der Geschäftsführer der „Volkshausorga“ in Chemnitz das Wort. In klarer und eingehender Weise entledigte sich Redner seines Auftrages. In der Diskussion sprach Kamerad Richter für Sozialisierung des gesamten privaten Versicherungswesens von Grund auf, was Aufgabe des Staates wäre, der jedoch versage. Nachdem nach veräbener Rede für und wider gesprochen, erhielt der Referent das Schlusswort und stellte noch vieles richtig. Ueber den zweiten Punkt berichtete Kamerad Math. Das Angebot der Unternehmer bejahte: 1. Der den Maurern vom 12. September an gezahlte Lohn von M. 2,50 wird nachgezahlt; 2. der Lohn beträgt vom 17. Oktober an M. 2,60 pro Stunde, erstmalige Zahlung am 24. Oktober; 3. bei Erneuerung der Tarife am 1. April 1920 soll der Lohn in Chemnitz dem der Städte Leipzig und Dresden angepaßt werden; 4. Plazarbeiter und Schneidereiarbeiter sollen gleichfalls 10 % Zulage pro Stunde erhalten. Vorstehende Löhne gelten bis 31. März 1920. Eine rege Diskussion entspann

sch über dies Angebot. Es wurde teils für, teils gegen die Annahme gesprochen. Erwähnt wurde, daß die Zulage bereits durch das uns in dieser Woche zugeteilte Auslandsfleisch zum Preise von M. 8,80 für ein Pfund wieder aufgehoben sei. Weiter wurde auf den uns nächste Woche zu teilenden Auslandszucker hingewiesen, für den die Regierung ebenfalls den böhmischen Schlechthändlerpreis von M. 3,85 pro Pfund verlangt. Die Abstimmung über das Angebot der Arbeitgeber ergab die Annahme gegen 12 Stimmen. Eine Anregung vom Kameraden Richter, neue Forderungen zu stellen, und ein Antrag vom Kameraden Mathaus, M. 3 pro Stunde zu fordern, wurden bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Unter „Verschiedenes“ wurde vom Kameraden Richter auf den Bauarbeiter-schutz und auf die beiden aus Arbeiterkreisen angestellten städtischen Kontrolleure hingewiesen. Abermals wurde empfohlen, diesen ihr Amt in jeder Weise zu erleichtern und nicht, wie es in einem Falle vorgekommen sei, mit beleidigenden Anreden zu begegnen. Letzteres zeige wenig sozialpolitische Reife. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen wurde die Versammlung geschlossen.

Friedrichshagen. Unsere außerordentliche Mitglieder-versammlung am 5. Oktober war von 62 Kameraden besucht. Ueber die Verhandlungen wegen der Lohnbewegung berichtete Kamerad H. Siebert. Er führte unter anderem aus, daß, wenn die Zimmerer allein verhandelt hätten, jedenfalls etwas mehr herausgeholt worden wäre, als mit den Bauarbeitern zusammen. Der Antrag von Donnerstag auf M. 3,50 wurde abgelehnt; dem Antrage auf M. 3,20 wurde mit 70 gegen 60 Stimmen zugestimmt. Kamerad Siebert empfahl, die Lohnzulage von 40 % pro Stunde anzunehmen. Kamerad Friß Krüger bemerkte, daß das Verhalten der Delegierten von Donnerstag zu heute einen gewaltigen Umschwung aufweise. Nach seiner Meinung seien nur der Vorstand und die Kommission daran schuld, daß der Beschluß vom Donnerstag ungestoßen sei, denn die Abstimmung sei nicht richtig vorstatten gegangen. Er stellte den Antrag, an M. 3,50 festzuhalten, eventuell in den Streit zu treten. Kamerad Winkelmann (Berlin) ergänzte noch, daß der Vorstand von Berlin über die Köpfe der Mitglieder hinweg sich mit M. 3,20 einverstanden erklärt habe, auch die meisten Delegierten bearbeitet worden seien. Kamerad Lerche sprach für den Antrag Krüger. Kamerad H. Siebert widersprach den Vorrednern und nahm den Vorliegenden von Berlin in Schutz. Was die Vorredner hier vorbrachten, treffe nicht zu. Er empfahl der Versammlung, den Vorschlag von M. 3,20 anzunehmen. Zum Frühjahr müßten wir fest agieren, um für eine neue Lohnbewegung zu rüsten. Kamerad F. Gargesheimer war auch der Meinung, daß unbedingt in Berlin etwas vorgefallen sein müsse. Kamerad G. Jährenholz äußerte Zweifel, ob der Streit gewonnen werden könne, er beantragte, über den Antrag Krüger geheim abstimmen zu lassen. Es wurde dementsprechend abgestimmt. Der Antrag Krüger auf M. 3,50 und eventuell in den Streit zu treten, wurde mit 42 gegen 11 Stimmen bei einer ungültigen Stimme abgelehnt. Im 2. Punkt, Verbandsangelegenheiten, wurde Kamerad Mertin als Hauskassierer gewählt. Kamerad Maus regte nochmals die Lokalfrage an betrefFs Herrmann. Dieser Punkt wurde zur nächsten Mitgliederversammlung zurückgestellt.

Gerdauen. Am 15. Oktober fand im Lokal des Herrn Sachs unsere Mitgliederversammlung statt. Kamerad Pahlke berichtete über den Abschluß der Teuerungszulage; sie beträgt für den Bezirk Gerdauen ab 20. August pro Stunde 10 %. Um einen besseren Versammlungsbesuch zu erzielen, wurde vom Vorsitzenden der Antrag gestellt, eine Versammlungsmarke einzuführen. Jedes Mitglied, das mindestens die Hälfte der Versammlungen besucht hat, erhält im Krankheitsfalle die Krankenmarke auf Kosten der Lokalkasse geleibt. Bei weitab wohnenden Mitgliedern entscheidet der Vorstand über die Zahl der Versammlungen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Nachdem noch einige Mißstände besprochen waren und der Vorsitzende allen Kameraden ans Herz gelegt hatte, weiterhin der Organisation zu dienen und sie zu unterstützen, besonders die noch nicht organisierten Kameraden dem Verbands zuzuführen sowie regelmäßig die Versammlungen zu besuchen, trat Schluß ein.

Halle a. d. S. Am 11. Oktober tagte unsere Versammlung im „Volkspark“. Im ersten Punkt der Tagesordnung hielt Genosse Lend ein Referat über „Aufbau des revolutionären Kampfes“. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung findet jeden zweiten Sonntag, nachmittags 3 Uhr, im „Volkspark“ statt. Kamerad Michael übernimmt die Leitung des Nachkurjes. Durch eine Anzeige im „Volkspark“ wird noch bekanntgegeben, daß sich die Kameraden zu melden haben, die am Kurjus teilnehmen wollen. Der Vorsitzende wies auf die Feier des 9. November hin und wünschte, daß sich alle Kameraden daran beteiligen. Es wurde angeregt, daß die Plabdelegierten zu jeder Betriebsratssitzung anwesend sein sollen. Als Delegierte zur Gaukonferenz wurden die Kameraden Weinhardt und Arndt gewählt. Ferner wurde mitgeteilt, daß sich eine Bauausführungsgenossenschaft gegründet hat, die aber gegen unsere Interessen arbeite. Die Angelegenheit wurde dem Vorstand überwiesen. Von einem diesjährigen Winterberichten wurde Abstand genommen.

Hamburg und Umgebung. Zahlstellenversammlung am 19. Oktober im Gewerkschaftshaus. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Martin Drechsler vom Bezirk 20 in üblicher Weise geehrt. Unter „Geschäftliches“ gab der Vorsitzende bekannt, daß die Zahlstelle Floßbels mit Ende des letzten Quartals sich als Bezirk 30 unserer Zahlstelle angeschlossen hat, und spricht den Wunsch aus, daß die Mitglieder von Floßbels sich nun auch als Mitglieder der Zahlstelle Hamburg und Umgebung weiter betätigen. Auch die Mitglieder vom 20. über den Zimmere Wandersbels haben an unserer Zahlstelle wieder angeschlossen. Nach einer Erläuterung des Vorsitzenden über die Allgemeinverbindlicherklärung der Tarifverträge wurde dem Antrage des Bauarbeitersverbandes auf Verbindlicherklärung des Orts tariffs für Hamburg und Umgebung zugestimmt. Darauf berichtete der Vorsitzende, daß in der letzten Woche eine Sitzung mit den Plab- und Baudelegierten unserer Zahlstelle statt-

gefunden habe, in der die Arbeitsvermittlung eingehend besprochen worden sei. Die Umgehungen des Sacharbeitsnachweises für das Baugewerbe durch Arbeitgeber, Arbeitnehmer, wie auch von Arbeitern wurden hierauf gerügt. Folgende Entschliessung wurde in dieser Sitzung einstimmig angenommen und der Zahlstellenversammlung zur Bestätigung unterbreitet: „Das Umschauen nach Arbeitsgelegenheit an den Baustellen, Arbeitsstellen und Kontoren der Arbeitgeber ist strikte untersagt. Die Delegierten dürfen nur solche Kameraden in Arbeit treten lassen, die mit einem ordnungsgemäßen Vermittlungsschein des Sacharbeitsnachweises für das Baugewerbe versehen sind. Im Interesse der erwerbslosen Mitglieder sind die Platz- und Baubelegierten angewiesen, jeden zurückzuweisen, der nicht im Besitz eines Vermittlungsscheines vom Sacharbeitsnachweis ist. Vermittlungsscheine von anderen Arbeitsnachweisen oder vom Arbeitsamt sind unzulässig.“ Die Zahlstellenversammlung bestätigte gleichfalls diese Entschliessung, die in den Tageszeitungen veröffentlicht wird. Dem Antrage der Tarifrinstanzen auf Verringerung der Winterarbeitszeit von 6 auf 7 Stunden stimmte die Versammlung zu. Demnach wird die Mittagspause vom 16. November bis 15. Januar auf eine halbe Stunde vergrößert. Vom 1. bis 31. Dezember kommt die Frühstückspause in Wegfall. In der Zeit vom 1. November bis 15. November und vom 1. Januar bis Ende Februar, wo laut dieser Abmachungen um 1/2 Uhr abends Feierabend ist, wird an den Sonnabenden um 4 Uhr ohne Lohnabzug Feierabend gemacht. Sodann trat die Versammlung in die Beratung und Beschlussfassung der noch nicht erledigten Anträge zum Regulativ und den Anweisungen der Zahlstelle ein. Die Anträge, die einer Schmänerkonferenz zur Vorberatung vorgelegen hatten, wurden mit wenigen Änderungen angenommen. Eine Veröffentlichung derselben erübrigt sich, da das Regulativ baldigst fertiggestellt und den Mitgliedern übermittelt wird. Beim Punkt „Verbandsangelegenheiten“ brachte Kamerad Meinolf eine Beschwerde gegen die Firma Eterberg zur Sprache. Diefelbe soll sofort untersucht werden. Zur Abschaffung der Mißstände in der Herberge des Gewerkschaftshauses wurde aus der Versammlung eine Beschwärde eingereicht, die der Kartellkommission zur Abstellung der Mißstände überwiesen wird. Hierauf gibt Lehmann bekannt, daß nach Anordnung des Gewerkschaftsleiters auf allen Arbeitsstellen zur Wahl der Betriebsräte geschritten werden müsse. Im Einverständnis mit den Gewerkschaftsvorständen soll die neue Betriebsräteorganisation dem Kartell angegliedert und der Kartellbeitrag dafür um 25 % pro Jahr und Mitglied erhöht werden. Dazu einer Aussprache hierüber, an der sich Bierkalla und Margraf beteiligten, wurde beschlossen, diese Angelegenheit in der nächsten Zahlstellenversammlung mit auf die Tagesordnung zu setzen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung. Unentschuldig fehlten: Schoop, Dietrich, Lehr, Schwartz, von Eiben, Bruhn, Eudemann, Krüger, Weinert, Keller, Köpcke, Eted, Etut, Behrmann, Heidorn, Stölten, Coris, Kaefle, Nieß, Wolf, Lehmann (Bezirk 22), Stoldt, Lütgens, Peters, Bots, Wittenburg, Richter, Patje, Runge und Gymes.

— Nachstehende Zuschrift ging hier ein:

Hamburg, 19. Oktober 1919.

Werte Redaktion!

Zu der Anmerkung der Redaktion an den Versammlungsbericht der Zahlstelle Hamburg und Umgegend im „Zimmerer“ Nr. 42 vom 18. Oktober 1919 bitte ich diese Erklärung im nächsten „Zimmerer“ zu veröffentlichen:

Die Redaktion und der Zentralvorstand glauben es verantworten zu können, mich der verleumderischen Verdächtigung und der organisationswidrigen Wählerarbeit beschuldigen zu müssen.

Ich muß diese Anrempelung entschieden zurückweisen und die Beleidigungen Zentralvorstand und Redaktion glatt zurückgeben.

Die betreffende Versammlung machte sich meine Auffassung über die Politik unseres Zentralvorstandes und der Generalkommission während und nach dem Kriege zu eigen und stimmte fast einmütig für die von mir vorgelegte Entschliessung.

Angesichts dieser Tatsache muß ich es als frivole Beleidigung der Versammlung und eine Ehrabschneidung meiner Person betrachten, wenn man mir verleumderische Verdächtigung zu unterwerfen versucht. Die von mir in der Entschliessung verurteilten Handlungen und die Zustimmung der Generalkommission zum Hilfsdienstgesetz, zum Bund für Freiheit und Vaterland, zur Hindenburg- und Ludendorffspende werden heute vom Übergroßen Teil der Kameraden als schädigend für die Arbeiterklasse erkannt.

Die Beteiligung an der Arbeitsgemeinschaft sehe ich als eine Fortsetzung dieser verkehrten, die Arbeiterschaft vom revolutionären Klassenkampf abziehenden Politik an. Diese von der Versammlung klar erkannte Tatsache als organisationswidrige Wählerarbeit zu verdächtigen, blieb unserer Verbandsleitung und Redaktion vorbehalten, und muß ich es den organisierten Zimmerern Deutschlands überlassen, zu entscheiden, ob die Kritik berechtigt ist oder nicht. Ich bin der Auffassung, daß die Anmerkung der Redaktion an den betreffenden Versammlungsbericht eine Unterbindung jeglicher Kritik an den Maßnahmen unserer Zentralleitung und eine gemeine Ehrabschneidung von Kameraden ist.

Johannes Strebel.

Der Zentralvorstand hat beschlossen, diese Zuschrift aus denselben Gründen abzurufen, wie die verleumderischen Verdächtigungen im „Zimmerer“ Nr. 42, wonach 90 % der Teilnehmer des Gewerkschaftskongresses „Träger der Kriegspolitik“ seien und der Zentralvorstand unserer Verbands „wirtschaftsfriedliche Politik“ treibe, „die die wirtschaftlichen gelben Verbände bisher getrieben haben“. Werden unsere Verbandsmitglieder dadurch aufmerksam, was für organisationswidrige Wählerarbeit innerhalb unseres Verbandes am Werke ist, dann läßt die obige Zuschrift einen Einblick in die Arbeitsmethode tun, womit diese Wählerarbeit gefördert wird.

Jena. Unsere Mitgliederversammlung am 11. Oktober war gut besucht. Auf der Tagesordnung standen:

Mitteilungen; Bericht der Lohnkommission von den Verhandlungen am 10. Oktober; Wahl eines Unterkassierers; Verschiedenes. Zum ersten Punkt wurde mitgeteilt, daß die Regierung in Weimar auf unsere Entschliessung geantwortet und sich bereit erklärt habe, Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen anzustellen. Ferner wurde mitgeteilt, daß im Leunawerk Zimmerer bei einem Stundenlohn von M 2,50 gesucht werden. Zum zweiten Punkt berichtete Kamerad Töpfer. Er führte aus, daß die Verhandlungen mit dem Unternehmer diesmal recht schwierig gewesen wären. Wir verlangten eine Feuerungszulage von 50 %. Die Unternehmer erkannten wohl die Notlage der Bauhandwerker an, wollten aber nur eine Feuerungszulage von 20 % bewilligen. Sie glaubten, damit einen Ausgleich zu den verteuerten Lebensmitteln herbeiführen zu können. Die Verhandlungskommission lehnte diesen Vorschlag mit der Erklärung ab, daß dieses Angebot den jetzigen Verhältnissen in keiner Weise entspreche. Es wurde von uns nochmals darauf hingewiesen, daß die Firmen Feiß, Schott und Genossen sowie die Eisenbahn ihren Angestellten und Arbeitern mehrere hundert Mark Feuerungs- und Kindergeldzulagen bewilligten. In Anbetracht dessen, daß die Lebensmittelpreise fortgesetzt im Steigen begriffen sind, mußten die Arbeitgeber ein höheres Angebot machen, sonst zwingen sie die Zimmerer und Bauarbeiter zu einer Maßnahme, die sie im Interesse des Friedens vermeiden möchten. Die Unternehmer verhandelten nochmal unter sich und erklärten hierauf, als letztes Angebot ab 10. Oktober eine Feuerungszulage von 25 % zu bewilligen, so daß der Stundenlohn für Zimmerer M 2,25 beträgt. Dieser Bericht wurde zur Diskussion gestellt. Die äußerst scharfe Aussprache bewies mit voller Berechtigung, daß die Bewilligung von 25 % in keinem Verhältnis steht zu den steigenden Ausgaben. Besonders die jüngeren Kameraden sprachen für einen Lohnkampf und waren bereit, an andern Orten Arbeit zu suchen. Die Diskussion zeigte so recht den wirklichen Geist in unserer Zahlstelle, und wäre nicht der Winter vor der Tür, wäre ein Streik unüberwindlich gewesen. Schließlich wurde folgende Entschliessung mit großer Mehrheit angenommen: „Die am 11. Oktober tagende Mitgliederversammlung des Deutschen Zimmererverbandes, Zahlstelle Jena, entnimmt aus der Berichterstattung von den Lohnverhandlungen am 10. Oktober 1919, daß das Angebot einer Feuerungszulage von 25 % pro Stunde den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht genügend entspricht. Die Versammelten hätten erwartet, daß die Unternehmer bei den außerordentlich hohen und noch steigenden Preisen mehr soziales Verständnis für die Zimmerer gezeigt hätten. In Anbetracht der gegenwärtig nicht zu guten Bauaktivität und unter Berücksichtigung der vorgerückten Jahreszeit erklären die Anwesenden, das Angebot anzunehmen und als Abschlagszahlung zu betrachten. Sie tun es deshalb, damit der Friede und die weitere Fortentwicklung im Baugewerbe nicht gestört werden. Die Verhandlungskommission wird beauftragt, bei weiterer Verschlechterung der Lebenslage der Zimmerer unverzüglich mit dem Arbeitgeberverband in neue Lohnverhandlungen einzutreten.“ Zum dritten Punkt wurde Kamerad Schröpfer als Unterkassierer für den Bezirk Lichtenhain einstimmig gewählt. Nachdem auch über die Unterkassierer im Stadtbezirk und im Bezirk Pröbden berechtigte Klage geführt war, wurde beschlossen, diese beiden Posten durch ältere Kameraden neu zu besetzen. Der Kamerad Karl Reichardt meldete sich freiwillig als Unterkassierer für den Stadtbezirk; für den Bezirk Pröbden wurde der Kamerad Adolf Wolf gewählt. Um zum Versammlungsbesuch anzuregen, wurde beschlossen, die Mitgliedsbücher bei jeder Versammlung mit dem Rotstempel zu versehen. Der Kamerad Günther meldete sich freiwillig zum Abstempeln der Bücher. Kameraden, besucht alle regelmäßig die Versammlungen, dann wird das Unternehmertum mehr Achtung vor uns haben!

Königsberg i. Pr. Am 9. Oktober fand im Gewerkschaftshaus unsere Mitgliederversammlung statt. Da beide Vorsitzenden fehlten, eröffnete Kamerad Eitersdorf die Versammlung. Er entschuldigte den Vorstand und teilte mit, daß die Quartalsabrechnung nicht bekanntgemacht werden könne, weil sie noch nicht geprüft sei, ebenso wenig die Streikabrechnung. Kamerad Neumann berichtete über die Festabrechnung, die hat einen Ueberschuß gebracht. Er wurde auf Vorschlag des Festkomitees der Lokalkasse überwiesen. Das Gesuch des Kameraden Schölke, der sich noch bei der technischen Abteilung befindet, ihn noch länger als Mitglied zu betrachten, wurde abgelehnt. Kamerad Höhnert stellte den Antrag, über das Verbleiben der beiden Kameraden Broschat und Lillenthal in der nächsten Versammlung zu beraten. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Gegen Kamerad Büschhof, der trotz mehrmaligen Warnens doch bei der Firma Saager, über die die Sperre verhängt ist, arbeitet, wurde das Ausschlussverfahren beschlossen, ebenso gegen den Kameraden Fuchs, der sich eines schweren Streikbruchs schuldig gemacht hat. Der Vorstand hat mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln für die Wiedererlangung der an Fuchs ausgezahlten Lokalkassentilgung zu sorgen. Kamerad Eitersdorf machte der Versammlung bekannt, daß der Vorstand mit den Vertrauensmännern in der letzten Sitzung M 400 für die Streikenden bei der Union und Steinfurter bewilligt habe; er hat die Versammlung um ihre Zustimmung. Der Antrag des Kameraden Werner, nach Prüfung der Streiklage den Streikenden weitere M 600 vorschußweise zu übergeben, wurde ebenfalls angenommen. Vom Kameraden Vogel wurde der Antrag gestellt, die Kameraden Stahlbaum und Dill haben den Tagelohn vom letzten Streiktag, an dem sie gearbeitet haben, an die Lokalkasse abzuführen; er wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. In „Verschiedenes“ brachte Kamerad Höhnert zur Sprache, daß Kamerad Neumann den Zimmerarbeiter Ewert, der beim Grenzschutz und am 3. März beim Beschleßen der Hochschule mitgewirkt habe, trotz des Versammlungsbeschlusses in den Verband aufgenommen habe. Er stellte dem Vorstand ein Mißtrauensvotum aus. Kamerad Neumann rügte das Verhalten des Kameraden Höhnert aufs schärfste. Da der Vorstand nicht vollzählig war, wurde die Sache zur nächsten Versammlung vertagt. Auch wurde beschlossen, noch im Laufe des Monats eine Versammlung abzuhalten zur Stellungnahme zur Feier des 9. Novembers.

Lauburg i. B. Am 19. Oktober tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung; 18 Kameraden nahmen daran teil. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht des Kassierers über die Abrechnung vom 3. Quartal; 2. Kartellbericht; 3. Verschiedenes. Zu Punkt 1 erstattete der Kassierer die Abrechnung, wovon die Versammlung Kenntnis nahm. Die Kasse wurde für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Zweitens teilte Kamerad Holke uns mit, daß vom Kartell eine Kommission gewählt worden sei, die über die Kassenverluste der Kartellkasse Aufklärung bringen soll. Zu Punkt 3 referierte Kamerad Wiesel über Kleinwohnungsbauten, da hier unter dem Namen „Gemein-Kleinwohnungsgesellschaft Eigenheim“ eine G. m. b. H. gegründet werden soll. Er teilte mit, daß eine Kommission, bestehend aus 7 Mitgliedern, am 19. dieses Monats, vormittags, im Schützenhause zusammengetreten sei und gemeinsam beschlossen habe, daß jedes Parteimitglied, das Mitglied der Gesellschaft werden will, den Betrag von M 600 hinterlegen muß. Obgenannte Summe kann auch in Monatsraten abbezahlt werden. Die Zinsen werden erst dann gezahlt, sobald der volle Betrag von M 600 eingebracht ist. Jedes Mitglied erhält eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Badestube, Spülklosett, Keller und Stall. Ueber den Wert konnte Kamerad Wiesel uns noch keine Aufklärung geben. Sämtliche Bauten werden von der Gesellschaft ausgeführt. Bauunternehmer kommen nicht in Betracht. Zum Punkt „Verschiedenes“ rügte Kamerad Herz, daß die Firma Hahn Gesellen einstellte während der Zeit, in der sie ihm und dem Kameraden Nagorsen Beschäftigung zugesagt habe. Um diesem Uebel abzuhelfen, stellte er folgenden Antrag: „Jeder hiesige Arbeitgeber darf nur 5 Gesellen selbst einstellen. Benötigt er mehr Arbeitskräfte, so hat der Arbeitgeber sich an den Verbandskassierer zu wenden, von welchem ihm dann Zimmerer gestellt werden. Jeder Platzdelegierte hat darauf zu achten, daß jede Einstellung laut Vorschrift geschieht.“ Dieser Antrag soll bei der nächsten Versammlung zum Beschluß vorgelegt werden.

Leutkirch i. Württemb. Ein Lichtschimmer durchbricht das schwarze Wägen. Am 5. Oktober wurde hier erstmals mit den Weibern ein Tarifvertrag abgeschlossen mit einem Stundenlohn von M 1,95. Das ist zwar herzlich wenig; aber es ist das erste Mal, da sind wir zufrieden. Am 21. Oktober fand eine Versammlung in der „Goldenen Krone“ statt. 12 Zimmerer sowie Kamerad Leuger aus Stuttgart und Kamerad Wanzleb vom Ortskartell waren anwesend. Es wurde nach kurzer Debatte eine Zahlstelle gegründet. Zum Vorsitzenden wurde Kamerad A. Laib, zum Kassierer L. Krug, zum Schriftführer R. Krämer gewählt. Zum Schluß kam noch zur Sprache, daß Zimmermeister L. Wender von hier unsern Kameraden nur M 1,90 die Stunde zahlt. Es wurde beschlossen, daß der Vorsitzende bei ihm vorstellig wird, was am 26. Oktober auch geschah. Nach langem Hin und Her willigte er ein, das, was er im Tarif unterschrieben hat, auch zu bezahlen. Unsere Kameraden erhielten dann auch am Lohntag ihren tarifmäßigen Lohn von M 1,95. Mögen auch die übrigen Kameraden im Wägen zur Einsicht kommen und sich der 12 Mann kleinen Schaar anschließen, damit wir am 1. April 1920 unseren Zimmermeistern gerüstet gegenüberstehen.

Legau. Am 15. Oktober fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Kartellbericht. 2. Abrechnung vom dritten Quartal. 3. Innere Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes. Kamerad Baier erstattete zunächst den Kartellbericht. Danach soll eine Verbilligung der Lebensmittel angestrebt und dem Wucher und Schleichhandel ganz energisch entgegengetreten werden. Ferner wurde zur Kenntnis gebracht, daß Genosse Kuppert zum Leiter des Arbeitsamtes ernannt worden sei. Kamerad Zobel sprach alsdann über die Bildung der Einwohnerwehr am Orte und deren Aufgaben. Ebenfalls brachte er noch zur Kenntnis, daß am 6. Oktober eine Vorstandssitzung stattgefunden habe, in der zum Holzarbeiterstreik Stellung genommen worden sei. Kamerad Jadsch gab die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt. Sie wurde von den Revisoren für richtig befunden, worauf der Kassierer entlastet wurde. Hierauf begrüßte Kamerad Zobel die aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Kameraden. Kamerad Jadsch verlas das Resultat der bereits eingegangenen Sammellisten, worauf die Verteilung der Spende zur Sprache gebracht wurde. Eine Abstimmung ergab, die Verteilung der Gelder dem Vorstande zu überlassen. Betreffs des Herbstergnügens wurde beschlossen, den Komiteemitgliedern M 5 zu erstatten. Als Ersatz für den Kolporteur Hoffmann meldete sich Kamerad Hoppe. Hierauf Schluß der Versammlung.

München, Bezirk Fürstenseefeldbruck. Am 17. Oktober verhandelte in München der Schlichtungsausschuß Weilhaim über Differenzen in Fürstenseefeldbruck. Hierzu waren die beteiligten Unternehmer sowie Vertreter der Arbeiter geladen. Vor und während der Verhandlungen ging es im Wartezimmer sehr lebhaft zu. Die Unternehmer überboten sich im Schimpfen auf die hohen Arbeitslöhne, die geringe Arbeitsleistung usw. Besonders ein Unternehmer tat sich darin hervor; er ließ keinen Zweifel darüber, daß, falls ihn der Schlichtungsausschuß verurteile, er einfach die ganze Hande (die Arbeiter) „naushaut“ und seinen Betrieb schlicke. Seine Kollegen spendeten ihm Beifall, wodurch seine Schimpfsucht noch mehr gesteigert wurde. Auf die Arbeiterführer war er nicht gut zu sprechen, diese Heßer seien schuld an den vielen Differenzen. In einem letzten Wutausbruch verstieg er sich sogar zu dem Ausdruck: „Die Arbeiter, die Hunde.“ Den Namen dieses kampflustigen Herrn erfuhren wir, als er einem andern Unternehmer vorgestellt wurde. Es war Zimmermeister Mayer aus Fürstenseefeldbruck, der vor den Schlichtungsausschuß geladen war, weil er den Tariflohn nicht zahlte. Sein Verhalten war auch gegenüber dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses äußerst rabiat. Als dieser ihm nahelegte, daß er den Tariflohn zahlen müsse, gab er zur Antwort: „Was, i, i laß mir nichts vorschreiben und wenn i zahlen muß, sperr ma einfach zu.“ Hatte er zuvor über die Arbeitslosen nicht genug geschimpfen können, so meinte er jetzt: „Dann gehn ma halt a zu dō A. B. und holn ma unfa Geld fürs Nichtstun.“ Herr Mayer würde allerdings sein blaues Wunder erleben, wenn er mit dem A. B.-Einkommen auskommen müßte. Vielleicht kommt er aber auch zu der Einsicht —

was das Beste für ihn wäre —, daß es richtiger ist, den Tariflohn zu zahlen, wobei er sich dann auch nicht unnötig aufzuregen braucht. Hier könnten auch die Gemeinde sowie das Bezirksamt mitwirken, indem sie künftighin Arbeiten nur an tariffreie Firmen vergeben. Dann würden auch die Schlichtungsinstanzen nicht unnötig beauftragt werden brauchen.

Oberrheinisch. Zu unserer Versammlung am 12. Oktober hatten sich 19 Kameraden eingefunden. Der Vorsitzende, Ernst Wobit, hielt die Eröffnungsrede herzlich willkommen und sprach sein Bedauern über den schwachen Besuch aus. Ueber die Erfolge unseres Verbandes im Gau 6 sprach unser Gauleiter, Reinhard Köhler aus Dresden. Seine lehrreichen Ausführungen wurden mit großem Interesse verfolgt. Zum Punkt „Beitragsleistung nach dem Statut“ wurde der Beschluß gefaßt, daß die jetzigen Beiträge bis zum Jahresluß bestehen bleiben und vom 1. Januar 1920 an die erhöhten Beiträge geleistet werden sollen. Unter „Verschiedenes“ wurde beschloffen, die Kolportage von M 1 auf M 1,20 zu erhöhen.

Wilkallen. In unserer Mitgliederversammlung am 12. Oktober waren von 60 Mitgliedern 30 anwesend. Sie befaßte sich zuerst mit einer Beschwerde des Kameraden Wiegold wegen nicht erhaltener Streikunterstützung. Die Beschwerde wurde als unbegründet zurückgewiesen, da festgestellt werden konnte, daß ein Verschulden nur bei Wiegold selbst liegt. Anschließend wurden Ergänzungswahlen zum Vorstand vorgenommen. Zum Schluß machte Kamerad Finsel noch längere aufklärende Ausführungen, die mit Beifall aufgenommen wurden. Mit einem Hoch auf den Verband fand die Versammlung ihr Ende.

Mügentalbe. In unserer Monatsversammlung im Oktober waren 11 Kameraden anwesend. In einer kurzen Ansprache hob der Vorsitzende den treuen Zusammenhalt der Kameraden hervor und wünschte, daß es auch weiterhin so bleiben möge. Der Streik, der bis heute noch nicht als erledigt angesehen werden könne, habe zwar einige Kameraden wieder aus unserer Mitte gerissen, doch würden wir in absehbarer Zeit den Erfolg davontragen. Hierauf wurde die Quartalsabrechnung bekanntgegeben und dem Kassierer Entlastung erteilt. Im zweiten Punkt regte der Vorsitzende an, daß diejenigen Kameraden, die während des Streiks aus dem Verband ausgetreten sind, bei ihrer Wiederaufnahme mit einer Strafe belegt werden müßten. Von zwei nachfolgenden Rednern wurde eine Strafe von M 50 und die statutarische Erneuerungsgebühr in Vorschlag gebracht. Auch sollten die Ausgetretenen im „Zimmerer“ namhaft gemacht werden. Dem wurde von der Versammlung zugestimmt. Es sind die Zimmergesellen Gustav Schulz, Fritz Wolf, Johann Schilowsky, Ernst Krüger und Hilfsarbeiter Gustav Schmidt. Ferner wurde beschloffen, die Plätze von Baugewerksmeister Verthold Bagenfuß und Bauunternehmer Franz Marth bis auf weiteres zu sperren.

Saarbrücken (Bezirk Neunkirchen). In der am 23. Oktober 1919 stattgefundenen Versammlung standen folgende Punkte zur Tagesordnung: 1. Tarif der Hochbauzimmerer. 2. Tarif der Grobisenindustrie des Saargebietes. 3. Bericht über die Kartellisierung. 4. Funktionen der Platzdelegierten. 5. Anmeldung zum Rednerkursus. 6. Maßregelung. 7. Verschiedenes. Zu Punkt 1 und 2 erklärte Kamerad Detjen, daß es jetzt zwecklos sei, wegen des alten Tarifes von M 2,24 weiter zu verhandeln, da sich ja die Zimmerer wieder in einer neuen Lohnbewegung befinden; gefordert werden M 8 die Stunde. Am 24. Oktober 1919 sollen die weiteren Verhandlungen über diesen Tariflohn beginnen. Hieran anschließend erläuterte er noch den Gang der Verhandlungen mit der französischen Behörde während des Generalstreiks. Hiernach kam Kamerad Detjen auf den Tarif der Grobisenindustrie des Saargebietes zu sprechen. Er erklärte, daß der Tarif wohl beiderseitig unterschrieben, aber für die Arbeiterschaft nicht zufriedenstellend ausgefallen sei. Die Zimmerer der Saarwerke wollen Vertreter nach Saarbrücken entsenden und den Tarif neu ausarbeiten, um ihn wieder von neuem einzurichten. Auch uns hat der Tarif nicht zufriedengestellt, auch wir wollen den Tarif kündigen und Vertreter nach Saarbrücken entsenden, um ihn gemeinsam neu auszuarbeiten. Als Vertreter wurden die Kameraden Schnur, Ruppenthal und Jakob Müller ausgeschieden. Den Bericht über die Kartellisierung gab Kamerad Fuhr. Er erläuterte eingehend die Milchfrage. Die Platzdelegierten sollen des öfteren bei den Kameraden die Bücher revidieren und alle Mißstände sofort an der zuständigen Stelle zur Kenntnis bringen, auch sollen sie die Kassierer besser unterstützen. Der Punkt „Maßregelung“ mußte wegen vorgeschrittener Zeit wieder auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden. Zum Punkt „Verschiedenes“ erklärte Kamerad Sommer, daß Unternehmer Hoffmann zum Bahnhofsbaue die Partienheimer Zimmerer hierher bringen wolle; da aber am Orte genug Arbeitslose vorhanden seien, sei es nicht angebracht, daß fremde Zimmerer den einheimischen das bisherige Arbeit noch wegnehmen. Kamerad Sommer wurde beauftragt, im Namen des Verbandes den Partienheimer Zimmerern die Lage zu schildern und sie aufzufordern, hier bei Hoffmann nicht in Arbeit zu treten. Der Antrag Sommer, alle Zimmerer durch den Arbeitsnachweis einzustellen, wurde ebenfalls auf die nächste Tagesordnung gesetzt. Betreffs der beiden Streiktage will uns Kamerad Detjen noch nähere Auskunft zukommen lassen. — Zu dem Antrag Sommer wegen Aufklärung und Belehrung über politisches Verhalten des Verbandes erklärte Kamerad Detjen, daß er schon mehrmals betont habe, daß unser Verband kein politischer Verband sei, sondern daß sich jeder Kamerad politisch betätigen könne, wie er wolle. Der Verband diene nur dazu, die wirtschaftliche Lage des Zimmerers besser und erträglicher zu gestalten. In unsern Versammlungen werde keine Politik getrieben, da das die Kameraden nur zerspalteten würde. Das darf zu den kommenden Lohnbewegungen auf keinen Fall eintreten, da wir dann jede Kraft brauchen und versuchen müssen, alle Zimmerer des Saarlandes in unserm Verband zu vereinigen. Wir müssen es dem gesunden Menschenverstand jedes Kameraden anheimstellen, zu welcher Partei er als Arbeiter gehört, welche Partei am besten für ihn sorgt. In unsern Versammlungen haben wir genug andere Sachen zu erledigen und noch viele Mängel und Fehler bei den Unter-

nehmern und auf den Arbeitsplätzen abzustellen. Hier ist es Pflicht eines jeden, sich nach besten Kräften zu betätigen, damit dieses voll und ganz abgestellt wird. Jeder kann außerhalb des Verbandes Politik treiben, unser Verband macht ihm keine Vorschriften. Wir müssen sehen, daß wir auch den letzten Zimmerer des Saarlandes in unsere Reihen bekommen und somit alle zu einem kräftigen Ganzen vereinigen.

Stuttgart und Umgebung. In unserm Situationsbericht in Nr. 37 des „Zimmerer“ stellten wir fest, daß uns die Leitung der Bauarbeiterorganisation in Stuttgart einen schlimmen Streik gespielt habe, indem sie nach Beginn unseres Streiks hinter unserm Rücken mit dem Arbeitgeberverband verhandelte und einen Tarifvertrag schloß mit einer Teuerungszulage von 30 % ab 15. August und weiteren 10 % ab 1. Oktober. Dadurch sei uns die Leitung der Bauarbeiterorganisation in den Rücken gefallen. Diese Feststellung ist der Leitung der Bauarbeiterorganisation in Stuttgart äußerst unangenehm, und sie versucht deshalb, sich im „Grundstein“ Nr. 40 von diesem schweren Vorwurf zu reinigen. Dabei schlägt sie eine keineswegs saubere Methode ein. Sie behauptet nämlich, der Ausgang unseres Streiks sei für viele Zimmerer eine große Enttäuschung gewesen, und deswegen habe nach einem Schuldigen gesucht werden müssen, der das Uebel veranlaßt habe. Und diesen Schuldigen habe der Berichtstatter in der Leitung des Bauarbeiterverbandes gefunden. Das eine ist so unrichtig wie das andere. Daneben wird unserer Organisationsleitung Unfähigkeit vorgeworfen, und offensbare Wahrheiten werden ins Gegenteil verkehrt. Es sei hier deshalb nochmals folgendes festgesetzt: Am 22. August, nachmittags, sollte eine Verhandlung stattfinden. Auf dem Geschäftszimmer des Arbeitgeberverbandes erklärte uns Herr Busch, daß die Verhandlungen gestern abgeschlossen wären. Er werde aber noch mit der Arbeitsgemeinschaft verhandeln. Die gewählten Vertreter verließen den Saal und warteten im Restaurant „Schwabenbräu“ auf das Ergebnis der Verhandlungen. Nach etwa 1½ Stunden kamen die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft und erklärten uns, daß Herr Busch bei seinen Mitgliedern dafür einträte, daß eine Teuerungszulage von 20 % ab 1. August und weiteren 10 % ab 1. Oktober bezahlt werde. Der Arbeitgeberverband hat einen Vorschlag der Lohnkommission, 30 % ab 15. August und weitere 10 % ab 1. Oktober abgelehnt. 2 Stunden nach diesem Vorgang fand unsere Versammlung statt. Hierüber heißt es im „Grundstein“: „Der Verbandsbeamte der Zimmerer hatte nicht den Mut, das von ihm gut geheißene Angebot zur Annahme zu empfehlen, sondern tütete in das Streikhorn.“ Das ist eine hanebüchene Unwahrheit. In dieser Versammlung waren Vertreter des Bauarbeiterverbandes anwesend. Wenn das Angebot von 30 % und 10 % tatsächlich vorgelegen hätte, so würden die Vertreter der Bauarbeiter hieron sicher der Versammlung Mitteilung gemacht haben. Nachdem bei uns der Streik beschloffen war, wie die Organisationsleitung des Bauarbeiterverbandes nichts anderes zu tun, als unsere Forderung zu durchkreuzen und hinter unserm Rücken mit dem Arbeitgeberverband zu verhandeln. Erst nachdem wir den Streik beschloffen hatten, wurden die 30 % ab 15. August und weitere 10 % ab 1. Oktober vom Unternehmerbund bewilligt. Daran ist nicht zu rütteln. Das Angebot war demnach eine Folge unseres Streiks. In der Versammlung der Bauarbeiter am 23. August wurde dieses Angebot der Unternehmer vom 23. August von der Lohnkommission zur Annahme empfohlen. Bei den Verhandlungen vom 23. August waren weder der Gauleiter der Zimmerer noch der Lokalbeamte anwesend. Der Erfolg, den die Lohnkommission der Bauarbeiter ihren Mitgliedern in der Versammlung vom 23. August vorlegen konnte, ist lediglich dem Streikbeschluß der Zimmerer zu verdanken. Das Recht, Lohnbewegungen zu führen, wird dem Bauarbeiterverband niemand streitig machen. Dem Berichtstatter wird bekannt sein, daß wir schon lange Jahre unsere Lohnbewegung gemeinschaftlich geführt haben. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes hat immer erklärt, daß er nur mit den Organisationen der Bauarbeiter, Zimmerer sowie der christlichen Bauarbeiter verhandeln, mit allen übrigen Sonderorganisationen jede Verhandlung ablehnen werde. Es mußte deshalb Verwunderung erregen, daß der Arbeitgeberverband ohne unsern Beifall der genannten Teuerungszulage seine Zustimmung gegeben hat. Der Berichtstatter des Bauarbeiterverbandes will uns seine Fehler aufhängen, deshalb muß er uns auch der Verleumdung bezichtigen. Dieser Vorwurf fällt auf ihn zurück. Hätten wir vorher nicht gemeinschaftlich verhandelt, wäre die Sache anders gewesen. Wären wir aber mit diesem Angebot zufrieden gewesen, dann hätte die Lohnkommission der Bauarbeiter nicht damit prahlen können, sie habe das erreicht. Unsere Versammlung am 25. August, die zugleich unsere erste Streikversammlung war, befaßte sich keineswegs mit den Beschlüssen der Versammlung der Bauarbeiter, sondern nahm mit Entrüstung Kenntnis von dem Verhalten der Lohnkommission der Bauarbeiter. Unsere Kameraden waren so entzückt, daß sie den spiritus rector des Bauarbeiterverbandes nicht mehr länger im Saal duldeten. Im „Grundstein“ wird geschrieben, daß Vertreter der Bauarbeiter in unserer Versammlung mündlich Bericht erstatten wollten von ihrer Versammlung, damit die Zimmerleute wüßten, was die Bauarbeiter zu ihrem Entschluß bewogen habe. Sie torkelten nicht nur nicht reden, sondern mußten auch noch das Versammlungslokal verlassen. Wenn der Berichtstatter es mit der Wahrheit ernst nehmen würde, so hätte er berichten müssen, daß nur der spiritus rector des Bauarbeiterverbandes von unsern Kameraden aus dem Saal gewiesen wurde. Wer im Glashaufe sitzt, soll nicht mit Steinen um sich werfen! Unsere Kameraden erhielten in der genannten Versammlung das Wort ebenfalls nicht; wir haben also nur mit gleichem Maß gemessen, das verschüttet aber der Berichtstatter. Außerdem wurde aber auch von unsern Kameraden über die Beweggründe der Bauarbeiter Bericht erstattet. Ueber unsere Taktik ist der Berichtstatter anscheinend schlecht informiert gewesen. Er berichtet, daß in den folgenden Tagen die Zimmerer eine Zeitlang ihre Angelegenheit selbst erledigten. Das

ist richtig. Denn wir waren doch auf uns selbst angewiesen und bedürften der Hilfe der Leitung der Bauarbeiter nicht. Als wir zur Vermittlung die Stadtverwaltung anriefen, begründeten wir unsere Forderung nach dem „Grundstein“ mit dem ungläublichen Argument, daß die Spannung zwischen den Zimmerern und Bauhilfsarbeitern viel zu gering sei. Außerdem wohnten 80 pZt. der Bauarbeiter auf dem Lande. Hier möchte ich dem Berichtstatter erwidern, daß wohl davon gesprochen wurde, aber nicht zur Begründung unserer Forderung. Deshalb die Unternehmer den Vermittlungsvorschlag des Herrn Dr. Eljaß abgelehnt haben, wissen wir nicht. Der Berichtstatter mag das besser wissen, er hatte jedenfalls mit dem Arbeitgeberverband mehr vertrauliche Fühlung als wir.

Ueber den Verlauf der syndikalistischen Versammlung, die am 25. August stattfand, sagt der Berichtstatter des „Grundstein“, daß der Angestellte des Zimmererverbandes zum Gaubium der Lokalisten über die Leitung der Organisation der Bauarbeiter loswertete. Hierzu ist zu bemerken, daß das, was von unserm Lokalbeamten gesagt wurde, der Wahrheit entsprach. Der Berichtstatter hätte aber hinzufügen müssen, daß der spiritus rector des Bauarbeiterverbandes nicht den Mut hatte, in dieser Versammlung zu sprechen. Als wir nun das Arbeitsministerium zur Vermittlung anriefen, wo ein Vermittlungsvorschlag gemacht wurde, der 10 % pro Stunde mehr brachte, als der Lohn der Maurer ausmachte, verlangten die Unternehmer von der Leitung der Organisation der Bauarbeiter eine schriftliche Erklärung, daß sie nicht vor Ablauf des Tarifvertrages auch Anspruch auf diese 10 % erheben würden. Zu dieser Angelegenheit fand eine Sitzung beider Organisationsleitungen statt. Unsere Streikleitung lehnte jedoch dankend ab, in dieser Sitzung anwesend zu sein, weil sie mit der Leitung der Bauarbeiter keine Gemeinschaft mehr wollte. Das Resultat, das dort herauskommen würde, war uns von vornherein klar. Daß der Angestellte des Bauarbeiterverbandes den „berfahrenen Karren“ unserer Bewegung wieder in das richtige Geleise gebracht haben will, ist eitel Prahlerei, worüber selbst die Stuttgarter Bauarbeiter lachen. Nachdem unsere Lohnbewegung beendet war, wurde es sofort auf allen Baustellen unruhig. Die Leitung des Bauarbeiterverbandes verlangte sofort Verhandlungen mit dem Arbeitgeberbund. Sie hatten den Erfolg, daß vom 1. Oktober an den Bauarbeitern die gleiche Teuerungszulage zugesagt wurde wie den Zimmerern. Das war vom Arbeitgeberbund schon fertige Arbeit; nicht der Einspruch der Kollegen Kleiner und Kupfer hat das zugeeignet. Wir Zimmerer haben die Kastanien aus dem Feuer geholt, durch unsern Streik haben die Bauarbeiter das erreicht, was sie jetzt haben. Hätte die Leitung der Organisation der Bauarbeiter die gleiche Taktik wie wir eingehalten, dann hätte der Streik höchstens 1 bis 2 Tage gedauert, und unsere Forderungen wären reiflos erfüllt worden. Zum Schluß spricht der Berichtstatter des „Grundstein“ die Hoffnung aus, daß in Zukunft bei Lohnbewegungen ein besseres Zusammenarbeiten beider Organisationsleitungen erzielt werden möchte. Ich für meinen Teil möchte das ebenfalls wünschen, aber nur unter der Bedingung, daß eine andere Taktik eingeschlagen wird. Die Zukunft muß es lehren, ob wir mit der Organisation der Bauarbeiter Stuttgarts noch gemeinsame Arbeit verrichten können. G. D i e m e r.

Sterbetafel.

Dillingen i. Bayern. Am 9. Oktober starb unser Kamerad **Gottfried Brenner.**
Hamburg. (Bezirk 7.) Am 10. Oktober starb nach kurzer Krankheit der Kamerad **Karl Hameyer** im Alter von 53 Jahren.

Baugewerbliches.

„Bauhütte“, Soziale Baugesellschaft mit beschränkter Haftung. Unter dieser Bezeichnung ist in Berlin von der „Märkischen Heimstätte“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Siedlungsbank für Groß-Berlin und Brandenburg, ein Baubetrieb gegründet. Die „Märkische Heimstätte“ in Treubau des Wohnbauverbandes Groß-Berlins, der Provinz Brandenburg und des preussischen Staates. Sie wird also von diesen politischen Körperschaften finanziell getragen. Die wirklichen Gründer des oben genannten Baubetriebes sind also die oben genannten politischen Körperschaften. Die „Märkische Heimstätte“ hat sich nach dem „Gesellschaftsvertrage der Bauhütte“, den der „Grundstein“ in seiner Nummer 44 abdruckt, über den Baubetrieb das volle Bestimmungsrecht vorbehalten, indem sie den Aufsichtsrat befaßt und die Gesellschaftsversammlung bildet. Die „Bauhütte“ schreibt: Nach ihrem ganzen Grundgedanken ist die „Bauhütte“ als Treubaubetrieb für Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden sowie für gemeinnützige Siedlungsvereine aufgezogen. Ihr Arbeitsfeld wird vorzugsweise den Bau von Kleinwohnungsneubauten umfassen, sie wird aber auch alle anderen Bauarbeiten übernehmen. Der Betriebsvorstand der „Bauhütte“ ist ein beauftragtes Organ der Gesellschaftsversammlung, also der „Märkischen Heimstätte“. Er besteht aus a) dem Geschäftsführer; b) einem Vertreter der Angeestellten, gewählt von den im Betriebe tätigen kaufmännischen und technischen Angestellten; c) einem auf Wochenlohn angestellten Arbeiter, gewählt von der auf Wochenlohn angestellten Arbeiterschaft (sobald diese den dritten Teil der gesamten Arbeiterschaft einmal erreicht hat, erhöht sich die Zahl der von ihr zu wählenden Mitglieder auf 3); d) 2 beamteten Vertretern der Gewerkschaften, gewählt von allen im Betriebe der „Bauhütte“ beschäftigten Arbeitern. Diese Bestimmungen sind nicht recht verständlich, denn bisher hat noch kein Baubetrieb existiert, worin die kaufmännischen und technischen Angestellten mehr als zwei Drittel und die auf Wochenlohn angestellte Arbeiterschaft weniger als ein Drittel der Gesamtarbeiterschaft darg stellt hätte. Ueber den Verbleib des eventuellen Reingewinnes aus dem Betriebe bestimmt der Gesellschaftsvertrag.
 1. Zunächst sind mindestens 5 pZt., höchstens 10 pZt. in eine Hauptrücklage so lange einzustellen, bis diese die Höhe von 20 pZt. des Stammkapitals (M. 1.000.000) erreicht hat. Die

Hauptrücklage dient zur Deckung eines künftig aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes.

2. Von dem verbleibenden Rest wird auf das Gesellschaftskapital eine Höchstverzinsung von 5 pZt. verteilt und für den Fall, daß in früheren Jahren diese Verzinsung nicht erreicht wurde, eine Nachzahlung des Fehlbetrages vorgenommen.

3. Von dem alsdann verbleibenden Rest werden:

a) 5 pZt. einer Wohlfahrtsrücklage zur freien Verwendung des Betriebsvorstandes überwiesen;

b) ein weiterer Betrag bis zu 20 pZt. einer besonderen Rücklage zugeführt, die zur Verstärkung der Betriebsmittel dienen soll und nach Bestimmung des Betriebsvorstandes anzulegen ist.

4. Der schließlich verbleibende Rest wird auf die Jahresgehälter- und Lohnsummen der Geschäftsführer, Angestellten und Arbeiter sowie als Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Betriebsvorstandes verteilt.

Literarisches.

Eingegangene Schriften:

Antisyllabus. Freidenkerische Gedichte von Friedrich Krafer. Preis 75 M. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 3.

Nieder mit den Sozialdemokraten. Wilhelm Bracke. Neu herausgegeben. Preis 75 M. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 3.

Zur Beurteilung der deutschen Kriegsführung. Von Prof. Dr. Wilhelm Foerster. Veröffentlichung der „Deutschen Friedensgesellschaft“, Berlin-Südtiergarten. Preis M. 1. Verlag Neues Vaterland, G. Berger & Co., Berlin W 62.

Bulletin der Studiengesellschaft für soziale Folgen des Krieges, Nr. 5: Die Bevölkerungsbewegung im Weltkrieg. Von C. Döring. II. Oesterreich-Ungarn. Selbstverlag Kopenhagen.

Der Taylorismus als Hilfe in unserer Wirtschaftsnote. Von Edgar Herbst. Preis M. 2. Anzengruber-Verlag Leipzig-Wien.

Für Menschheitskultur! Gegen Wirtschaftsanarchie, Umsturz und Spießertum. Von Edgar Herbst. Preis M. 2,50 Anzengruber Verlag Leipzig-Wien.

Humans: Bürgerräte? Gedanken eines Linksgläubigen. Anzengruber-Verlag Leipzig-Wien.

Praktische Wirtschaftspolitik. Von Rudolf Wissell. Unterlagen zur Beurteilung einer fünfmonatlichen Wirtschaftsführung. Preis M. 5. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstr. 9.

Was ist Klassenkampf? Von Karl Renner. Preis M. 1. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

Verfassung, Arbeiterklasse und Sozialismus. Eine kritische Untersuchung der Reichsverfassung vom 1. August 1919. Von Friedrich Stampfer. Preis M. 1. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

Grundzüge der preussischen Verwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz. Ein Begleitheft für die Mitglieder der Selbstverwaltungskörperschaften. Von Gerichtsassessor Dr. Georg Flatow, Referent im Reichswirtschaftsministerium. Preis M. 1,20 Verlag Gesellschaft und Erziehung, G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstr. 9.

Sozialisierung oder Sozialismus? Eine kritische Betrachtung über Revolutionsideale. Von Dr. August Müller. Verlag Ulstein & Co., Berlin.

Die Sozialisierung, ihre Aufgabe und ihre Form. Ein Vortrag vor Berliner Arbeiterinnen von Dr. Eduard Heimann. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstr. 9.

Das Recht der Hebergenzeit. Von Gerichtsassessor Dr. Flatow, Referent im Reichswirtschaftsamt. Preis M. 2,50. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstr. 9.

Ratgeber für Kriegsbeschädigte. Von Erich Rothmann, Referent für Kriegsbeschädigtenfragen im Reichsarbeitsamt. Preis M. 1,50. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstr. 9.

Kriegsgefangenenruch. Von Dr. Hermann Dersch, Dr. Georg Flatow und Dr. Fritz Harold Cohn. Preis M. 3,50. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstr. 9.

Der Mißbrauch der Revolution. Von Karl Erdmann sen. Preis 80 M. Verlag „Der Farn“, Berlin W 62.

Die Kulturfrage. Vom Chaos zum Sozialismus. Von Paul Gutmann. Preis M. 1. Verlag „Der Farn“, Berlin W 62.

Briefe aus Sowjet-Russland. Von Paul Olberg. 146 Seiten. Geb. M. 3,50. Verlag J. G. W. Diez Nachf. G. m. b. H., Stuttgart.

Karl Marx, sein Leben und seine Lehre. Von M. Beer. (Band 12 der Sozialwissenschaftlichen Bibliothek.) Preis kart. M. 3, geb. M. 4,50. Illustrierte Ausgabe brosch. M. 5,50. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW 68.

Hugo Haase, Reichstagsreden gegen die deutsche Kriegspolitik. Preis M. 4. Verlag Neues Vaterland, G. Berger & Co., Berlin W 62.

Haases Anklagerede in der Nationalversammlung in Weimar am Sonnabend, den 26. Juli 1919. Preis 50 M. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, e. G. m. b. H., Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 19.

Die Bilanz der Revolution. Von Heinrich Ströbel. 24 Seiten. Preis M. 1,10. Verlag Neues Vaterland, G. Berger & Co., Berlin W 62.

Die Kriegsschuld der Rechtssozialisten. Von Heinrich Ströbel. Preis M. 2. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, e. G. m. b. H., Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 19.

Der moralische Zusammenbruch der E. P. D. Preis 50 M. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, e. G. m. b. H., Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 19.

Freie Jugend. Von Gg. Engelbert Graf. Preis 80 M. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, e. G. m. b. H., Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 19.

Lebebour vor den Geschworenen. Preis 75 M. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin NW 6.

Eichhorn über die Januarereignisse. Preis M. 2. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin W 6.

Das Programm der Kommunisten (Volschewiki). Von N. Bucharin. Preis M. 3. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin SW 48.

Volkerverband der Bücherfreunde. Werbeschrift. Wegweiser-Verlag G. m. b. H., Berlin W 50, Rankestr. 34.

Die Kindertuberkulose. Ihre Gefahr und Bekämpfung. Von Professor Dr. Hans Much. Preis 50 M. Verlag Auer & Co., Hamburg, Fehlandstr. 11.

Frührot. Von August Winnig. Verlag W. Pfamkuch & Co., Magdeburg, Gr. Mühlstr. 3. Preis M. 7.

Der Neue Welt-Kalender für 1920. Preis 80 M. Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Die Preisermittlung im Maurer- und Zimmerergewerbe. II. Teil: Angebot für die Ausführung von Erd-, Maurer- und Zimmererarbeiten. Preis M. 2. Verlag der Westdeutschen Bauhütte. G. V. Essen.

„Die Freie Welt“. Illustrierte Wochenschrift der Unabhängigen Sozialdemokratischen Deutschlands. Preis 25 M. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin NW 6.

„Die Gleichheit“. Zeitschrift für die Frauen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Erscheint wöchentlich. Einzelnummer 80 M., monatlich M. 1,20. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

„Der Wahre Jakob“. Erscheint alle 14 Tage in Stuttgart. Preis 20 M. Verlag J. G. W. Diez Nachf. G. m. b. H., Stuttgart.

„Die Neue Zeit“. Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie. Einzelheft 50 M., vierteljährlich M. 6,50. Verlag J. G. W. Diez Nachf. G. m. b. H., Stuttgart.

„Die Glocke“. Herausgegeben von Parvus. Preis 50 M. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW 68.

Zur Beachtung!

Alle für Nr. 47 des „Zimmerer“ bestellten Einblendungen müssen bereits am **Montag, 17. November, morgens,** in unsern Händen sein, weil der Versand des Heftes wegen am Dienstag, 19. November, erfolgen muß. **Die Redaktion.**

Verksamlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Verksamlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Sonntag, den 9. November:
Strehlen i. Schl.: Nachm. 8 Uhr bei Frau Knoll.

Dienstag, den 11. November:
Herford: Gleich nach Feierabend bei Wächner, Brüderstraße 36. — Klet: Abends 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Potsdam: Abends 8 Uhr im Lokal von Hausmann. — Ulm: Abends 7 Uhr im „Hohentwiel“. — Werdan: Nachm. 4 1/2 Uhr in der „Feuertugel“.

Mittwoch, den 12. November:
Duisburg-Mühlheim a. d. Ruhr: Abends 7 Uhr bei Hollenberg. — Gogau: Eine halbe Stunde nach Feierabend, Kirchstr. 1. — Götting: Abends 8 Uhr in „Stadt Hamburg“, Obersteinweg. — Penzig: Abends 8 Uhr bei D. Christensen. — Schwerin: Abends 7 Uhr bei Schmutzler, Grobes Moor. — Wesel: Abends 5 1/2 Uhr bei Roling, Baustraße.

Freitag, den 14. November:
Ebingen: Gleich nach Feierabend im Lokale „Zur Stadt“. — Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Sonntag, den 15. November:
Bochum: Abends 8 1/2 Uhr bei Heinz Krengel, Marktmarkt. Gelsenkirchen: Abends 8 Uhr bei Giermann, Ottilienstraße. — Hamm, Bezirk Ahlen: Abends 7 1/2 Uhr. — Tangermünde: Abends 8 Uhr im „Kaiserhof“.

Sonntag, den 16. November:
Oberwalde. — Essen: Vorm. 10 Uhr im Lokale „Stadt Eberfeld“, Ede Steeler Straße und Postallee. — Hagen i. Westf.: Vorm. 9 1/2 Uhr bei H. Marpe, Eblner Straße 3. — Püzen: Nachm. 3 Uhr bei Kade, „Bayerischer Hof“. — Mühlberg a. d. E.: Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Neuhaldensleben: Nachm. 3 Uhr bei Herzog. — Steinaach i. S.-M.: Nachm. 3 Uhr bei Ottomar Molwitz.

Anzeigen.

Berthold Walter, früherer Vorsitzender von Neb., oder wer seinen Aufenthalt kennt, möge die Adresse an **Joh. Detjen, Saarbrücken III, Kohlnaagstraße 7, 1. St.,** einsenden, wegen einer wichtigen Auskunft. [M. 1,50]

[M. 4,20] **Nachruf.**
Dem furchtbaren Kriege zum Opfer gefallen sind folgende Kameraden
Wilhelm Stein, Max Küster, Wilhelm Berndt.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen
Die Kameraden
der Zahlstelle Ueckermünde.

Zahlstelle Hamburg u. Umg.
Sonntag, 23. November, vorm. 9 Uhr präzise:
Zahlstellen-Versammlung
im Gewerkschaftshaus, Großer Saal, 1. Etage.
Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Abrechnung vom 3. Quartal. 3. Der Anschluß der Betriebsräteorganisation an das Gewerkschaftsstatut. 4. Beschlußfassung über vorliegende Anträge. 5. Sonstiges. [M. 1,50]
Mitgliedsbuch legitimiert!
Erscheinen aller Zahlstellenfunktionäre ist Pflicht. Die Mitglieder der Bezirke sind berechtigt, mit beratender Stimme an der Versammlung teilzunehmen. Der Vorstand.

Zahlstelle Lübz i. Meckl.
Versammlungsbeschluss. Jeder Kamerad, der in vier Monaten nicht in der Versammlung erscheint, zahlt pro Monat M. 1 Strafe in die Lokalkasse. Wer sich weigert, wird dem Hauptvorstand zwecks weiterer Maßregelung gemeldet. [70 M.] Der Vorstand.

[60 M.] **Zahlstelle Duisburg.**
Alle hier zureisenden Kameraden sind verpflichtet, sich zuerst im Verbandsbureau, Friedrich-Wilhelm-Straße 112, zu melden, wo Auskunft über die örtlichen Verhältnisse erteilt wird. Der Zahlstellenvorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
Verwaltung Berlin.
Montag, den 17. November, abends 7 Uhr:
Angeordnete Mitgliederversammlung
im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15.
Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Vortrag über die von der Nationalversammlung beschlossene Abführung des Arbeitgeberbeitrages an die Ersatzklassen (Besch vom 28. September 1919) und die erfolgte Bevorzugung der nationalen Ersatzklassen gegenüber den gewerblichen Ersatzklassen. 3. Verschiedene Kassenangelegenheiten. [M. 2,10]
Mitgliedsbuch legitimiert.
Es gilt, in dieser Versammlung Protest einzulegen gegen die ungerechte Behandlung der Arbeitererzählklassen gegenüber den nationalen Ersatzklassen durch die Nationalversammlung. Es muß deshalb jedes Mitglied erscheinen.
Die örtliche Verwaltung. J. A.: R. Schröder.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
Ortsverwaltung Neukölln.
Donnerstag, den 20. November, abends 7 Uhr,
Mitgliederversammlung
bei **Em. Dansacker, Bienenstraße 35.**
Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Abrechnung vom 3. Quartal. 3. Sonstige Kassenangelegenheiten. Um zahlreiches Erscheinen ersucht. Der Vorstand. [M. 1,20] J. A.: J. Neumann.

Für unser Barackenwert suchen wir [M. 2,70]
10 ledige Zimmerleute.
Für Unterkunft und Verpflegung ist Sorge getroffen, Stundenlohn M. 2,10. Winterarbeit in gedeckten Räumen.
Berlin-Anhaltische Holzbau-Industrie,
vorm. **A. L. Moller Nachfg., Coswig i. Anhalt.**

[M. 1,20] **Heinrich Kirchlerr**
vor dem Kriege 2. Vorsitzender in Konstanz, sende deine Adresse an **Fritz Bergner, München, Wilhelm Herbststr. 14a, II.**

Die Geschichte der deutschen Zimmererbewegung
Von diesem im Verlage unseres Zentralvorstandes erschienenen zweibändigen Werke sind noch eine Anzahl Exemplare vorrätig. Sie werden abgegeben zum Preise von pro Band M. 3 = M. 6 nebst Porto. Bestellungen sind zu richten an den
Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg I, Gewerkschaftshaus, Zimmer 47 [M. 1,50]